

Bericht der Kirchenleitung 2019

Stand: 07.10.2019

Gliederung	Seite
Vorwort	3
I. Kirche und Gesellschaft	
1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik	5
2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperation	7
3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene	8
4. Strukturwandel in der Lausitz	11
5. Haltung zeigen	13
6. 30 Jahre friedliche Revolution	13
7. Erinnerungskultur	14
8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat	15
II. Entwicklungen in der Kirche	
1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozesses	16
2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten	17
3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und –gemeinden	18
4. Kleinstkirchengemeinden	19
5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung	20
6. Dienst- und Arbeitsrecht	21
7. IT (Informationstechnik)	23
8. Umweltarbeit und Klimaschutz	24
9. 75 Jahre Frauenordination / Frauen in der EKBO	25
10. Meldewesen	27
11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge	28
12. Präventionsarbeit	30
13. Dritte Orte	31
14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerrinnen und Pfarrer im Gemeindedienst	32
III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	
1. Besuche und Gespräche	33
2. Fürbitte und Hilfe	35
3. Ökumene in der Region	36
4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch	38
5. Orientierungshilfe Islam	38
6. Migration und Integration	38
7. Kirchlicher Entwicklungsdienst	39
IV. Kirche in der Bildungsverantwortung	
1. Religionsunterricht	40
2. Evangelische Schulen	42
3. Ev. Hochschule Berlin	45
4. Amt für kirchliche Dienste (AKD)	46
5. Erwachsenenbildung	47
6. Kindertagesstätten	47

V. Kirchliche Berufe	
1. Ordiniertes Dienst	49
2. Theologischer Nachwuchs	53
3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst	55
4. Kirchenmusik	56
VI. Einige statistische Angaben	
1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018)	57
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen	60
VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung	61

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Schwestern und Brüder,

jährlich berichtet die Kirchenleitung der Synode über ihre Tätigkeit. Dies bedeutet, dass die Schwerpunkte des Berichtes sich nach den Themenbereichen richten, die das Gremium der Kirchenleitung im Berichtszeitraum beschäftigt haben. Wenn Sie Themenbereiche der Gemeinde- und Kirchenkreisebene vermissen, so liegt dies in der Natur der Sache. Denn für diese Verantwortungsebene sind die Leitungsgremien der Gemeindekirchenräte und Kreiskirchenräte nach der Ordnung unserer Kirche zuständig. Ein umfassendes Bild von den für unsere Kirche wesentlichen Ereignissen, Entwicklungen und Herausforderungen kann und soll also in diesem Bericht nicht geboten werden. Es geht vielmehr um die Frage: Womit hat die Kirchenleitung und die von ihr verantwortete landeskirchliche Arbeit sich im Berichtszeitraum Oktober 2018 bis September 2019 im Besonderen zu beschäftigen gehabt?

Der Bericht ist so aufgebaut, dass wir Ihren Blick zunächst auf die gesellschaftliche Situation richten, in der das Handeln unserer Kirche im Berichtszeitraum zu gestalten war, bevor die Entwicklungen in der Kirche dargestellt werden. Die Themen Ökumene und interreligiöser Dialog eröffnen den Horizont und blicken auf unsere Gesprächspartner in der weltweiten Christenheit und bei den nicht-christlichen Religionen. Es folgen die Themenbereiche des Bildungsengagement und der kirchlichen Berufe, sofern diese Themen in landeskirchlicher Verantwortung liegen. Statistische Angaben und Personalentscheidungen runden den Bericht ab.

Einige Schwerpunkte aus den monatlichen Sitzungen der Kirchenleitungen will ich Ihnen beispielhaft aufzeigen, um das Arbeiten der Kirchenleitung für Sie etwas anschaulicher zu machen:

Zum einen hat die Kirchenleitung seit einigen Jahren sogenannte Schwerpunktthemen zu Beginn jeder Sitzung eingeführt. Ohne Entscheidungsdruck wird ein kirchliches Arbeitsgebiet oder ein besonderes Thema vorgestellt. Im Berichtszeitraum hatten wir Verantwortliche aus folgenden Arbeitsbereichen zu Gast: die Beauftragte für Gedenkkultur; die Studienleiterin für Gottesdienst aus dem Amt für kirchliche Dienste; ein Fachmann von Brot für die Welt anlässlich des 60jährigen Jubiläums; Verantwortliche der Stiftung Aufarbeitung anlässlich 30 Jahre Friedliche Revolution; das Zentrum Dialog und Wandel aus Cottbus; ein Fachmann der Forschungsstelle, die die „Freiburger Studie 2060“ erstellt hat; die Stiftung St. Matthäus und die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeseelsorge. Ferner haben wir an zwei Terminen neu gewählte Superintendentinnen und Superintendenten zu Gast gehabt.

Zum anderen haben wir eine ganze Reihe von orientierenden Texten beraten, die durch umfangreiche Vorarbeit erstellt worden waren: zum Thema Abendmahl (als Vorbereitung für die Diskussionen in unserer Kirche); zum Religionsunterricht (angeregt durch einen Synodenbeschluss); zum Dialog mit dem Islam; die Überarbeitung der Kriterien für den Ausschluss vom Gemeindegemeinderat und den Text „Haltung zeigen“ (als Vorlage für die Synode).

Erstmals im Berichtszeitraum wurde das systematische Erarbeiten der Ziele für die konsistoriale Arbeit durchgeführt, bei dem die Kirchenleitung speziell ihre „Planungsvorstellungen für die Arbeit des Konsistoriums“ zu formulieren hat. Zum zweiten Mal wurde eine Klausur gemeinsam mit dem Diakonischen Rat durchgeführt, um die These 6 „Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team“ mit Leben zu erfüllen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen einleitenden Worten Appetit gemacht zu haben, den Bericht nun weiter zu studieren und wünsche Ihnen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre!

Bischof Markus Dröge, Vorsitzender der Kirchenleitung

I. Kirche und Gesellschaft

1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik

In Verbindung mit den Wahlterminen zur Kommunal-, Europa- und ebenfalls zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen prägten die Auseinandersetzungen mit der rechtspopulistischen AfD (Alternativ für Deutschland) zahlreiche Diskurse des Jahres 2019. Mit großer Erleichterung wurde insofern wahrgenommen, dass die AfD zur Landtagswahl am 1. September 2019 weder in Sachsen noch in Brandenburg stärkste Kraft werden konnte. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit der AfD anhalten werden, die in beiden Bundesländern zweitstärkste politische Kraft geworden ist und insofern in beiden Bundesländern jeweils die stärkste Oppositionsgruppe stellen werden.

Parallel dazu verschaffte die hoch engagierte „Fridays for Future“-Bewegung der Klimakrise eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler forderten die Politik auf, die reale Bedrohung für die menschliche Zivilisation ernst zu nehmen und endlich geeignete Mittel zur Bewältigung der Klimakrise als einer der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts zu ergreifen.

Im Zuge der sich zunehmend verschärfenden Wohnungsknappheit in Berlin und den aus Sicht unserer Kirche nicht ausreichend koordinierenden und steuernden Aktivitäten des Senats zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, sieht sich auch unsere Kirche mit einem Volksbegehren konfrontiert, das unter dem Titel „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“ auf große Zustimmungswerte in der Bevölkerung stößt. Für mehr als problematisch hielt unsere Kirche es allerdings, dass dabei auf der Liste der zu enteignenden Wohnungsunternehmen die Evangelische Hilfswerksiedlung auftauchte. Dagegen verwarfen sich Vertreterinnen und Vertreter von Kirchenleitung und Konsistorium, zumal die Kennziffern der Evangelischen Hilfswerksiedlung keinen Zweifel daran lassen, dass dieses Wohnungsunternehmen seinen gesellschaftlichen Aufgaben vollumfänglich gerecht wird. Unabhängig von dieser speziellen Diskussionslage wirbt unsere Kirche für eine fokussierte und konzentrierte Setzung sinnvoller Anreize und Rahmenbedingungen, damit die vorherrschende Wohnungsnot möglichst schnell behoben werden kann. Die mit diesem Thema verbundenen Sorgen und Ängste müssen sehr ernst genommen werden. Bischof Dröge diskutierte mit Bundesinnenminister Horst Seehofer in einer öffentlichen Veranstaltung über die verschiedenen Facetten der Wohnungsdebatte. Michael Müller ließ sich ebenfalls zu einer öffentlichen Debatte zur Überwindung der Wohnungsnot einladen, die Anfang Dezember 2019 stattfinden wird.

Im Rahmen der Berliner Diskussion um einen zusätzlichen Feiertag warb Bischof Dröge stellvertretend und gemeinsam mit zahlreichen Akteuren für die Einführung des Reformationstags

als zusätzlichem Feiertag. Trotz zahlreicher Gespräche und guter Argumente sowie der positiven Erfahrungen mit dem Reformationstagsjubiläum 2017 entschieden sich die Koalitionspartner des rot-rot-grünen Senats dafür, den Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag im Land Berlin einzuführen. Bei vollem Respekt für das demokratische Votum des Berliner Abgeordnetenhauses und vor allem für die Idee, für die gleichen Rechte von Frauen und Männern zu kämpfen, bedauern wir diese Entscheidung aus inhaltlichen und zusätzlich aus organisatorischen Gründen. Mehrere Umfragen in regionalen Medien hatten vor der Entscheidung die höchsten Zustimmungswerten zum Reformationstag ergeben. Zudem gibt es die Argumente derjenigen, die in der Metropolregion Berlin-Brandenburg unternehmerische Verantwortung haben oder einfach als Personen täglich über die Bundesländergrenzen hinweg pendeln und etwa auf miteinander abgestimmte Betreuungsangebote für Kinder angewiesen sind. Die von ihnen angesprochenen Probleme, die aus einer ungleichen Feiertagsregelung im Metropolenraum erwachsen, wurden leider vorschnell beiseite gewischt.

Für das alle zwei Jahre stattfindende Spitzentreffen zwischen unserer Kirchenleitung und dem Berliner Senat laufen derzeit die Terminabstimmungen für einen Austausch im ersten Quartal 2020.

Am 4. Juni 2019 nahm Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Ministerpräsident Michael Kretschmer am Gespräch der Sächsischen Staatsregierung mit den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bischöfen im Gebiet des Freistaates Sachsen teil und brachte dort die Anliegen der schlesischen Oberlausitz sowie überregional wichtige Positionen unserer Kirche ein.

Das Jahr 2019 verbindet sich im Land Brandenburg in besonderer Weise mit den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen. Diese besondere Situation wurde unter anderem dadurch aufgenommen, dass unsere Kirche auf Anregung von Bischof Dr. Markus Dröge vor der Europawahl zu zwei großen Foren mit Gottesdienst, Podiumsgespräch und Diskussionen nach Frankfurt/Oder und nach Wittstock einlud. In Abstimmung mit den jeweiligen Kirchenkreisen und der Dienststelle des Länderbeauftragten konnten so zwei sehr anregende Veranstaltungen unter Beteiligung der Leiterin des Brüsseler Büros der EKD, Katrin Hatzinger, sowie in Gegenwart von Vertreterinnen und Vertretern einzelner Parteien durchgeführt werden. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und erhielten von den Anwesenden positive Rückmeldungen.

Vor den zeitgleich stattfindenden Kommunalwahlen führten viele Gemeinden und Kirchenkreise verstärkt bilaterale Gespräche auf der kommunalpolitischen Ebene oder luden die kandidierenden Kommunalpolitiker zu Diskussionsabenden ein. In Einzelfällen gab es dazu Beratungsgespräche mit dem Länderbeauftragten.

In Vorbereitung auf die Landtagswahlen am 1. September luden Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch gemeinsam zu einer Wahlvorbereitungsveranstaltung der Kirchen in Potsdam mit Spitzenpolitikern ein. Zusätzlich veröffentlichte die Kirchenleitung einen Leitfaden zur Vorbereitung von öffentlichen Gemeindeveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien vor der Wahl. Das Papier mit dem Titel „Mutig streiten – mit Respekt und Argumenten“ soll die nötigen Meinungsbildungsprozesse in unseren Kirchengemeinden fördern und dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen sich gründlich auf ihre Wahlentscheidung vorbereiten können.

2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperationen

In der Vorbereitung auf die Gestaltung derjenigen Veranstaltungen, die an die Entwicklungen erinnern sollen, die zur Friedlichen Revolution des Jahres 1989 geführt haben, wurden die seit Jahren bestehenden guten Beziehungen zu Dr. Maria Nooke, der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und zu Tom Sello, dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) des Landes Berlin mit besonderer Intensität wahrgenommen. Neben den ebenfalls üblichen Kontakten zur Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, die über die Dienststelle des Länderbeauftragten laufen, fand in diesem Jahr zusätzlich ein offizielles Gespräch auf Einladung der Kirchenleitung mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung Aufarbeitung statt. Dabei wurde die Dankbarkeit und Wertschätzung der Kirchenleitung deutlich, mit der dieses Leitungsgremium die wichtige Aufarbeitung der SED-Diktatur begleitet und diese Form der Demokratieförderung sowie der Bewahrung der Erinnerung an diese besonderen Ereignisse deutscher und europäischer Geschichte wahrnimmt.

Neben den zahlreichen Gedenkveranstaltungen, die 2019 landauf und landab durchgeführt wurden, sei in besonderer Weise exemplarisch darauf verwiesen, dass in Berlin neben dem offiziellen Gedenken am 9. November in der Versöhnungskapelle an der Bernauer Straße bereits einen Monat zuvor in der Gethsemane-Kirche eine Lichternacht veranstaltet wurde, in der an die dramatischen Ereignisse des Oktober 1989 in Leipzig und Ost-Berlin erinnert wurde. Diese Veranstaltung wurde in enger Kooperation zwischen Kirchengemeinde, Landeskirche und der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführt. Für uns war es eine besondere Freude, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an der Lichternacht teilnahm.

In Brandenburg luden unsere Kirche, der Landtag und die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gemeinsam zu einer

Gedenkveranstaltung in die Potsdamer Nikolaikirche mit einem sich anschließenden gemeinsamen Weg zur Glienicker Brücke ein.

In Erinnerung an die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen luden der Berliner Dom und seine polnische Partnergemeinde in Warschau gemeinsam zu einem Gedenkgottesdienst am 1. September 2019 in den Berliner Dom ein. Bischof Dr. Heiner Koch und Bischof Dr. Markus Dröge beteten in diesem ökumenischen Friedensgottesdienst gemeinsam für den Frieden in Europa und der Welt.

Am Vorabend des 1. September musizierten im Rahmen einer Gedenkstunde in der St. Nikolaikirche Potsdam ein Konzertchor, bestehend aus Sängerinnen und Sängern der Singakademie Frankfurt, gemeinsam mit der Ignacy Jan Paderewski Filharmonia Pomorska, die zu den renommiertesten Sinfonieorchestern Polens gehört.

In Berlin engagierte sich unsere Kirche im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Berliner Bündnis für Weltoffenheit und Toleranz bei einer Großkundgebung vor der Europa-Wahl und auf Gegendemos gegen rechtspopulistische Aufmärsche wie etwa den Rudolph-Heß-Marsch. Auch aus aktuellen Anlässen sieht sich unsere Kirche in der Verantwortung, gemeinsam mit anderen Partnern allen Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten.

Zusätzlich initiierte das Berliner Bündnis am 12. April 2019 einen Workshop im Berliner Abgeordnetenhaus, bei dem es um einen zivilgesellschaftlichen Austausch in Zeiten rechtspopulistischer Stimmungsmache ging. Durch Referate, Diskussionen und Begegnungen mit Akteuren jeweils anderer Bündnismitglieder konnten die Teilnehmenden neue Anregungen gewinnen und im gegenseitigen Austausch voneinander lernen.

3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene

Neben den regelmäßigen Kontakten auf der politischen Ebene sowie der bewährten Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene mit den Verwaltungen im Bereich der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die vor allem der Länderbeauftragte wahrnimmt, gab es im Kalenderjahr 2019 einige erwähnenswerte Ereignisse.

a) Leben im ländlichen Raum

Die Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ hat im Frühjahr 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Durch die

Begleitung der Arbeit dieser Kommission ist es zu verschiedenen Vernetzungen und zu neuen Wahrnehmungen gekommen. Aus der Sicht des Länderbeauftragten ist es durchaus erfreulich, dass die Arbeit der Kirchen im ländlichen Raum, die kein expliziter Untersuchungsgegenstand der Kommission gewesen ist, im Abschlussbericht dennoch exemplarisch gewürdigt wird. Dort heißt es „Die Kirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Identität. Kirchen sind lebendige Orte der Religionsausübung und kulturelle Ankerpunkte. Für die Menschen gerade im ländlichen Raum ist die Kirche ein wichtiger Wegbegleiter von der Geburt bis zum Tod, oft auch unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Es ist zu unterstreichen, dass Kirchen zunehmend Verantwortung für regionale Entwicklungen übernehmen. Das erkennen die Mitglieder der EK 6/1 ausdrücklich an...“

Erwähnt werden muss zudem, dass die Brandenburger Dorfkirchen viel Aufmerksamkeit erhalten haben. Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Land, Denkmalschutz und Kirche wurde verabredet, die Bearbeitung der vorhandenen Herausforderungen auf ein neues Level zu heben. In Gesprächen mit den Parteien warb der Länderbeauftragte jeweils dafür, dieses Anliegen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung fest zu verankern.

Neben der Freude und dem Dank über gemeinsam Erreichtes bei der Rettung zahlreicher akut gefährdeter Dorfkirchen in den letzten gut 25 Jahren gilt es, die noch gefährdeten etwa 200 Kirchengebäude zu retten. Zusätzlich steht die teilweise nötig gewordene Sanierung von bereits sanierten Kirchen, die systematische Erfassung des vorhandenen Kunstgutes, sowie die kostengünstige Realisierung eines geordneten „Dornröschenschlafs“ von Kirchen an, die derzeit nicht gebraucht werden, aber in zwei oder drei Jahrzehnten eine Perspektive bekommen könnten. Des Weiteren sollen das holländische Modell einer Monumentenwacht im Sinne einer regelmäßigen Wartung der Kirchengebäude in einer Modellregion erprobt werden. Neue sozialräumliche Nutzungsideen, die bereits existieren, sollten mehr Aufmerksamkeit erhalten und als Anregung dienen. Die Entwidmung und Aufgabe von Dorfkirchen werden nach wie vor nur im Sinne einer Ultima-Ratio-Entscheidung in Betracht gezogen.

b) Datenschutz und Spezialseelsorge

Die Beziehungen zum Land Berlin waren auf der Arbeitsebene von verschiedenen Themen geprägt. Erwähnt werden soll hier, dass die Wahrung sinnvoller Rahmenbedingungen für die Spezialseelsorge an besonderen Orten wie etwa in den Justizvollzugsanstalten oder in den Krankenhäusern eine wichtige Aufgabe bilden, weil die sukzessive Realisierung Datenschutzerfordernissen in Entsprechung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit den nötigen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, die für die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger eine wichtige Grundlage bilden.

c) Bildungsverantwortung

Im Bildungsbereich konnten wir den Berliner Senat dafür gewinnen, der Evangelischen Hochschule Berlin zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die nötig wurden, um unerwarteten Statik- und Brandschutzanforderungen gerecht zu werden. Damit konnte die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule abgesichert werden.

Die Gespräche zur Refinanzierung des Religionsunterrichts unter Federführung der Senatsverwaltung für Kultur, vertreten durch Staatssekretär Gerry Woop gestalteten sich zwischenzeitlich als ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig, konnten aber gleichwohl zu einem guten Ergebnis geführt werden.

d) Beratung im Bereich der EU-Förderpolitik

Der Kapazitätsaufbau in kirchlichen Einrichtungen in der EU-Förderpolitik und EU-Förderungen bilden einen Arbeitsschwerpunkt der Dienststelle des Länderbeauftragten. Dr. Johan Wagner ist Mitglied einer Steuerungsgruppe für ein Netzwerk von EU-geförderten Kirchen im Havelland (Förderprogramm LEADER). Er beteiligt sich in Fragen der EU-Förderpolitik/-Förderung an Begleitausschüssen, Workshops, Arbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen. Zu diesen Tagungen zählt eine bundesweite LEADER-Tagung in Altenkirchen im März und ein Fachworkshop „Kirche im ländlichen Raum“ in der Heimvolkshochschule Seddin im August.

Im LEADER-Bereich begleitet die Dienststelle eine Initiativgruppe gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Diese will das Konzept von Urlaub in Pfarrhäusern vorantreiben, ein Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Spiritualität und Tourismus der EKBO besteht. Die Anstrengungen einer anschaulichen Kommunikation über diese Themen werden neben einem umfassenden Internetportal auch über das Pilotprojekt eines landeskirchenweiten Intranets flankiert.

Ein aktuelles LEADER-Projekt ist die Sanierung der 1901 errichteten Dorfkirche in Lühsdorf (Potsdam-Mittelmark). Das Dorf hat den Förderkreis „Wir in Lühsdorf“ gegründet, ein Konzept mit der Stadt Treuenbrietzen ist in Arbeit. Ein weiteres LEADER-Projekt hat das Evangelische Stift Kloster Lindow entwickelt: Einen jüdisch-christlich-muslimischen „Garten des Buches“. Dadurch wird die Klosteranlage touristisch aufgewertet und der interreligiöse Dialog gefördert.

Die Schwerpunkte Tourismus und Einsparung von klimaschädlichen Gasen (Beratungszusammenarbeit mit dem Umweltbüro der EKBO) lassen sich auch in anderen Förderlinien verfolgen. Ein Entwicklungsprojekt der Brandenburger EU-Förderung beschäftigt sich mit der Fallstudie eines Standortes aus Pfarrhaus und Kirche in einem Ortsteil von Guben, eine weitere erkundet die Möglichkeiten eines Bildungsforums für energieeffiziente Bestandssanierung (BEB) in der Nähe von Neuruppin. Die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) des Evangelischen Zentrums ist über EU-Mittel (Europäische Union) in Berlin förderfähig und beantragt.

e) Verschiedenes

Im Verhältnis zum Freistaat Sachsen waren Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren abzugeben, die – so weit möglich – in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erfolgten. Die Zusammenarbeit mit OKR Christoph Seele, dem Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, bietet eine verlässliche Basis für die Kooperation.

Die politische Arbeit für einen angemessenen Umgang mit den Themenbereichen Migration und Integration gehört nach wie vor zu den Schwerpunktaufgaben der Landeskirche.

4. Strukturwandel in der Lausitz

Das Zentrum für Dialog und Wandel, der Länderbeauftragte, das Umweltbüro der EKBO sowie insbesondere die Gemeinden und Kirchenkreise im Sprengel Görlitz haben in den zurückliegenden Monaten die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufmerksam verfolgt und sich mit dem seit Januar 2019 vorliegenden Abschlussbericht befasst.

Der Kommission ist es zumindest gelungen, für die komplexen Problemlagen einen übergreifenden Konsens zu finden. Dies ist ein starkes Zeichen für eine gut funktionierende Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass der Bericht zu stark und unhinterfragt das Paradigma „Wachstum schafft Wohlstand“ einsetzt, ohne die Grenzen und Gefahren der Wachstumsideologie in den Blick zu nehmen. Es bleibt insofern abzuwarten, ob der Abschlussbericht die mittelfristige Entwicklung der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte ausreichend visionär antizipiert. Dies wird sich in der Praxis erweisen.

Politik und Verwaltung haben auf der Bundesebene und in den betroffenen Bundesländern in den zurückliegenden Monaten mit Hochdruck daran gearbeitet, die Empfehlungen der Kommission zeitnah in wirksame Gesetze zu überführen.

Das Zentrum für Dialog und Wandel hat im Ergebnis eines breiten Dialogs mit zahlreichen Akteuren sowie in enger Kooperation mit den Lausitzer Perspektiven e.V. den Gedanken zur Etablierung eines „Fonds Zivilgesellschaft Lausitz“ entwickelt. Hierbei geht es vor allem darum, dass die Bürgergesellschaft selbst mit am Tisch sitzen muss, wenn in den Braunkohleregionen über mehr Lebensqualität, über Fördermittel und neue Leitbilder für die Zukunft verhandelt wird.

Neben den auf den Ausbau von Infrastruktur oder auf Wirtschaftsansiedlungen abzielenden Maßnahmen würde diese Initiative ganz unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region ansetzen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit verstärken und befördern. Ganz unterschiedliche Gruppen könnten auf diese Weise aktiv an der Gestaltung des Strukturwandels mitwirken und sich die Zukunftsgestaltung noch stärker zu eigen machen.

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2019 eine von der Kirchenleitung erarbeitete Erklärung „Zivilgesellschaft stärken – Strukturwandel anpacken“ diskutiert und sich zu Eigen gemacht.

Die Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen sowie der betroffenen katholischen Bistümer verstärkten den Gedanken der Einbeziehung der Zivilgesellschaft mit einem gemeinsamen Brief an die Staatsregierung des Freistaates Sachsen und an die Brandenburger Landesregierung aus Anlass einer gemeinsamen Tagung beider Kabinette in Hoyerswerda am 11. Juni 2019.

Eine zügige Weiterbearbeitung im politischen Prozess sowie eine forcierte Umsetzung der benannten Ziele können wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder zu gewinnen oder nicht noch stärker zu verlieren.

Wir stehen vor der großen Querschnittsaufgabe, Entwicklungen grundsätzlich nachhaltiger zu gestalten. Diese globale Herausforderung muss jeweils regional durch ein konkretes Maßnahmenpaket angepackt werden. Unsere Kirche hat diesen Weg beschritten und arbeitet aktiv an der Umsetzung im Rahmen des verabredeten Klimaschutzkonzepts unter der Federführung des Umweltbüros. Wir werden unsere Erde nur „enkelsicher“ (Bericht S. 97) gestalten, wenn wir lernen, weniger Ressourcen zu verbrauchen.

5. Haltung zeigen

Die Landessynode hat auf Ihrer Frühjahrstagung darauf verständigt, einen Text mit dem Titel „Haltung zeigen“ als Gesprächsimpuls zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen herauszugeben. Mit diesem Synodenwort möchte die Landesynode Gespräche darüber anregen, wie wir mit den großen Herausforderungen unserer Gegenwart umgehen sollen. Es geht zunächst um soziale Gerechtigkeit, ein Miteinander in Vielfalt und um ein Ringen um Wahrheit. Bereits im Rahmen des synodalen Prozesses kam ergänzend eine Textpassage hinzu, in der die Forderung artikuliert wurde, die Begrenzung der Erderwärmung und einen verantwortbaren Umgang mit den endlich zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen umzusetzen. Das Wort der Landessynode versteht sich ausdrücklich als Impuls und will zur Weiterarbeit anregen. Die Landessynode regt an, diesen Ansatz auf weitere aktuelle Fragen wie etwa die drohende Zunahme militärischer Konflikte oder die Zukunft der Europäischen Union anzuwenden.

6. 30 Jahre Friedliche Revolution

2019 jähren sich die epochalen Ereignisse des Jahres 1989 zum 30. Mal. Wir erinnern an die Friedliche Revolution. Ihr Ergebnis war der Mauerfall und die Vereinigung von DDR (Deutsche Demokratische Republik) und Bundesrepublik Deutschland. Ohne die evangelischen Kirchen und das vielfältige und beharrliche Engagement der Gemeinden in der ehemaligen DDR wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Und ohne das christliche Bestehen auf gewaltfreier Veränderung hätte die Geschichte womöglich einen anderen Verlauf genommen.

Drei Jahrzehnte später leben in Deutschland große Teile der Bevölkerung ohne eigene Erinnerungen und Erfahrungen mit der deutschen Teilung oder mit der in der DDR herrschen Diktatur. Zu dieser Gruppe gehören die unter Dreißigjährigen, viele der bei uns eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie diejenigen, die vor Krieg und Vertreibung nach Deutschland geflohen sind und bei uns Schutz gesucht haben. Ihre Wahrnehmungen treffen auf die unterschiedlichen Erinnerungen derjenigen, die eigene ost- oder westdeutsch geprägte Erfahrungen aus der Zeit des Kalten Krieges einbringen.

Das 30. Jubiläum lädt ein, sich zu erinnern und Neues zu entdecken. Es bietet viel Stoff zum Nachdenken, für das gemeinsame Gespräch, aber auch zum fröhlich ausgelassenen Feiern!

Die Öffentlichkeitsarbeit der EKBO hat im Auftrag einer Vorbereitungsgruppe eine Dachmarke „Glaube.Liebe.Revolution. 30 Jahre Friedliche Revolution“ entwickelt, die über die Homepage der Landeskirche von allen Gemeinden, Einrichtungen und Werken abgerufen werden kann. Auf der

Homepage finden sich zudem ein Veranstaltungskalender, Plakat- und Bannervorlagen sowie ausgewählte Zeitzeugeninterviews und Empfehlungen für eine Andacht.

7. Erinnerungskultur

Das Erinnerungsjahr 2018 war geprägt durch das 80. Gedenken an die Reichspogromnacht am 9.11.1938, an dem die EKBO gemeinsam mit dem Erzbisum Berlin zu einem interreligiösen und gesellschaftlich breit aufgestellten Gedenkweg am Vortag einlud, der nach einstimmenden Reden von der Stiftung Topographie des Terrors zum zentralen Mahnmal für die Ermordeten Juden Europas führte, wo die Namen aller Opfer öffentlich gelesen wurden. Auch der Präsident und Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses beteiligten an diesem Gedenken.

Im Jahr 2019 erinnert der 1. September an den Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen und damit an den Beginn des 2. Weltkriegs vor 80 Jahren. Dem wird mit einem interreligiösen Gottesdienst mit Bischof Dröge im Dom gemeinsam mit Vertretern der polnischen evangelisch-augsburgische Kirche gedacht, in dem eine Partnerschaft der Domgemeinde mit der Trinitatisgemeinde in Warschau besiegelt werden soll.

Am 24. November 2018 konnte im Warschauer Familiengrab symbolisch Erde aus der Grabstätte von Bischof Juliusz Bursche in Berlin feierlich beigesetzt werden. Begleitend fand unter Beteiligung der EKBO ein Festgottesdienst in der Warschauer Trinitatis Kirche und ein wissenschaftliches Symposium über die Bedeutung von Bischof Bursche statt. Der Märtyrer der evangelisch-augsburgische Kirche war ...von den Nazis im KZ sachsenhausen eingesperrt und starb ... an den Haftbedingungen. Dass dieses Gedenken versöhnlich und gemeinsam mit EKBO gestaltet wurde, ist als großes Geschenk und Frucht der langjährigen Partnerschaft zu werten.

Ebenfalls vor 80 Jahren begannen die Ns-Krankenmorde, die nicht zufällig im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn 1939 beschlossen wurden. Ein interreligiöser Gottesdienst der EKBO gemeinsam mit dem Erzbisum am 29.8.19 - mit vorheriger Schweigeminute am Mahnmal vor der Philharmonie, dem früheren Ort Tiergartenstr.4 - erinnert an die Opfer und daran, dass alle Menschen als Geschöpfe Gottes Würde und Lebensrecht haben.

In einer Zeit, in der die politische Forderung nach einer Beschönigung der Erinnerungskultur laut wird, fördert und begleitet die EKBO bewusst auch dezentrale kirchliche Gedenkprojekte „aus der Region für die Region“, die dem Vergessen widersprechen und regional Menschen an der Erforschung beteiligen. So wurde z.B. am 7.4.19 das Kick-Off zum Entstehen einer Dauerausstellung über den Kirchenkämpfer Heinrich Vogel und seine widerständige Gemeinde in Dobbrikow (Kirchenkreis Zossen-Fläming) gefeiert, ein Projekt, das von der Gemeinde angestoßen

wurde. Das Pfarrhausmuseum in Blüthen (Kirchenkreis Prignitz), das die Lebenswirklichkeit eines Landpfarrers in beiden deutschen Diktaturen zeigt, wurde durch eine Vereinsgründung gesichert, mit anderen regionalen Institutionen vernetzt und inhaltlich erweitert. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel entwickelten Häftlinge, Mitarbeiter*Innen und Seelsorger*Innen ein Denkmal für Harald Pölchau, das sowohl vor der Haftanstalt als auch innen an den mutigen Gefängnis-pfarrer erinnert, der in der Nazizeit auch die politischen Häftlinge bis zur Hinrichtung begleitete und ihnen letzte Kontakte zur Familie ermöglichte. Es wurde mit einer Podiumsdiskussion und einem Gedenkgottesdienst mit den Häftlingen im Oktober 2018 eingeweiht.

8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat

Gesellschaftspolitische Entwicklungen fordern Kirche und Diakonie gleichermaßen heraus. Deshalb arbeiteten Kirchenleitung und Diakonischer Rat bei ihrer zweiten gemeinsamen Klausurtagung am 16. Februar 2019 miteinander zum Thema: Haltung zeigen – Zusammenhalt stärken! (So lautet auch das Motto des Diakonischen Werkes in diesem Jahr). Nach einem Impuls von Bischof Dr. Markus Dröge unter der Überschrift „Evangelische Positionen zum Rechtspopulismus“ setzte sich die vollbesetzte Runde mit Erfahrungen der Diakonie Mitteldeutschland mit rechtspopulistischen Positionen und Aktionen beispielsweise in der Spendenwerbung auseinander, die Frieder Weigmann, Pressesprecher Diakonie Mitteldeutschland, erläuterte.

Neben der Frage des Umgangs mit Rechtspopulismus in der Öffentlichkeitsarbeit wurde erörtert, wie auf Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden oder Einrichtungen der Diakonie reagiert werden kann, wenn diese rechtspopulistische Thesen – auch öffentlich, beispielsweise über social media - vertreten. Welche rechtlichen Handhabungen zur Verfügung stehen, wenn Rechtspopulismus in kirchlichen oder diakonischen Gremien vertreten wird, oder Kandidat*innen sich diesem Spektrum zuordnen lassen, war ein weiterer Aspekt.

Als grundsätzliche Linie lässt sich zweierlei festhalten. Zum einen ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten und zu bewerten. Dabei sind rechtskonservative Auffassungen zu unterscheiden von menschenverachtenden und rassistischen Äußerungen, die in Kirche und Diakonie keinen Platz haben. Dringend geboten ist eine scharfe inhaltliche Abgrenzung, wo es um christliche Überzeugungen geht, die Vertreter*innen des Rechtspopulismus für völkische Deutungen des sogenannten Abendlandes missbrauchen. Deshalb ist zum anderen dafür zu sorgen, dass kirchliche und diakonische Einrichtungen ihre Grundüberzeugungen der vorbehaltlosen Anerkennung jedes Menschen als Ebenbild Gottes auch öffentlich in ihren Gebäuden wie in allen Medien zeigen. Insgesamt zeigte die Diskussion den Handlungsbedarf gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen zum EU Parlament und zum Landtag in Brandenburg. Gemeinsames Vorgehen und Absprachen wurden vereinbart.

II. Entwicklungen in der Kirche

1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozess

„Wie vollziehen sich Veränderungen in der EKBO? Was ist für Veränderungen förderlich, was hinderlich? Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO auch zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“ In den Jahren 2018 und 2019 wurden in einem breiten Beteiligungsprozess durch Befragungen und verschiedene Visitationen Antworten auf diese Fragen gefunden.

Ohne die Auswertung des Reformprozesses auf der Herbstsynode 2019 schon vorweg zu nehmen, lässt sich konstatieren: Die Ergebnisse sind klar und eindeutig. Ohne Not, ohne engagierte Akteur*innen vor Ort und ohne aktive Unterstützung auf Leitungsebene ist jedes Projekt, jede Veränderung zum Scheitern verurteilt. Absolut hilfreiche und wichtige Gelingensbedingungen sind Kooperationen im sozialen Umfeld, entsprechende Vernetzung und Beratung. Kontinuität, besonders in personeller Hinsicht ist ebenfalls unverzichtbar. Wenn darüber hinaus für kreativen Freiraum zur Weiter- oder "Anders"-Entwicklung gesorgt wird, dann ist der Erfolg fast vorprogrammiert. Für Hemmnisse und Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Erkenntnisse. Projekte scheitern immer an sehr unterschiedlichen Dingen: an Fachkräftemangel, Konkurrenz, Legendenbildung, Fluktuation oder an unvereinbaren kulturellen Haltungen. Detailliert aufgearbeitet mit allen Auswertungen und Hintergründen werden die Ergebnisse auf der Herbstsynode 2019 präsentiert und diskutiert.

Darüber hinaus werden grundsätzliche Empfehlungen und Erkenntnisse in die Synode eingebracht, die eine zukünftig immer dynamischer werdende EKBO braucht, um mit den Veränderungsdynamiken und -erfordernissen Schritt halten zu können, Innovationen und Transformationen institutionell im Blick zu haben, zu reflektieren und diese in kirchenleitendes Handeln einzubeziehen.

Der Reformprozess, der auf der Frühjahrssynode 2007 mit dem Perspektivprogramm „Salz der Erde“ begonnen wurde, ist mit der Herbstsynode 2019 abgeschlossen. In der Abschlusspublikation, die nach der Herbstsynode und unter Einbeziehung dieser Diskussionsergebnisse sowohl analog als auch digital (www.reformprozess.ekbo.de) publiziert wird, stehen alle Ergebnisse und Dokumentationen für die weitere landeskirchenweite Nutzung (und darüber hinaus) zur Verfügung. Der Abschlussfilm wird mehrere exemplarische die kirchliche Praxis verändernde Situationen aufzeigen und mit einer theologisch-historischen Einordnung auch visuell Bilanz ziehen.

2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

a) Ehrenamt

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 15. März 2019 mit dem Prüfauftrag der Synode (Drucksache DS 11) betreffend Ehrenamtspauschale und Ehrenamtsgesetz beraten. Sie hat beschlossen, den Ausschuss Gemeinde und Diakonie damit zu beauftragen, Fallgestaltungen und besondere Bedarfskonstellationen zu erfassen und auszuwerten, die gegebenenfalls nicht von der üblichen Praxis der Kostenerstattung gemäß Leitlinien der Kirchenleitung zum Ehrenamt erfasst sind. Der Ausschuss ist gebeten, das Themenfeld bis zum Frühjahr 2020 zu bearbeiten. Im Hintergrund des Antrags an die Synode steht die Frage nach Anerkennung eines Engagements im Rahmen eines auf Teilhabe und Inklusivität ausgerichteten Ehrenamtes. Es geht auch mit Blick auf Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich um die Weiterentwicklung einer transparenten und willkommen heißenden Engagementkultur.

b) Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

Den Dienst der Prädikantin des Prädikanten leisten in unserer Landeskirche gegenwärtig insgesamt 225 Personen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 20% zugleich in einem Berufsfeld arbeiten, das eng verflochten ist mit dem Verkündigungsauftrag im weiteren Sinne (z.B. als Diakon/ Diakonin, Gemeindepädagoge/ Gemeindepädagogin, in der Seelsorge, im religionspädagogischen Umfeld, auch in der wissenschaftlichen Lehre). Die erneuerte Praxis auf der Grundlage des Kirchengesetzes (z.B. mit Blick § 12 „Ausübung des Dienstes“ und Regelung von Kasualhandlungen) hat weitgehend positive Resonanz.

Das von der Kirchenleitung angeforderte Theologische „Votum zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO“ (vom 31. Mai 2018) hatte sich in seiner theologischen Argumentation auch das Präsidium der UEK (Union Evangelischer Kirchen) angeeignet. Dieses argumentiert auf der Grundlage der Ergebnisse von Stellungnahmen und Studien der vergangenen 13 Jahre, dass Dienst an Wort und Sakrament eine Ordination verlangen – und macht zugleich deutlich, dass der Pfarrdienst mit Gemeindeleitungsverantwortung und der begrenzt ehrenamtliche Dienst der Verkündigung eine klare unterschiedliche Dienstbeauftragung benötigen. Hierbei geht es, wie angedeutet, um eine Auseinandersetzung mit der Empfehlungsschrift der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) „Ordnungsgemäß berufen“ (Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, 2006). Das Votum plädiert neben der konkreten Empfehlung der Ordination ebenfalls für eine umfassende theologische Ausbildung in allen klassischen Fächern der Theologie und versteht sich insgesamt

als Beitrag zur EKD-weiten (Evangelische Kirche in Deutschland) Verständigung miteinander zum Ordinationsverständnis. Mit diesem Ergebnis war das Votum auch Teil und Thema des Austausches mit der Badischen Partnerkirche. Hier wurde eine unterschiedliche Positionierung in der Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten festgehalten und zugleich ein weiterführendes Gespräch verabredet, das zunächst bilateral, dann aber unter Einbeziehung und Teilnahme aller UEK-Kirchen geplant wurde. Über die Ergebnisse des Symposiums am 14. / 15. Juni 2019 in Berlin wird gesondert berichtet. Der Einladung von Bischof M. Dröge und Bischof J. Cornelius-Bundschuh sind insgesamt 25 Teilnehmende (Vertreterinnen und Vertreter aus kirchenleitenden Funktionen) aus 9 Kirchen gefolgt. Vertreter des Kirchenamtes der UEK und der VELKD haben ebenfalls teilgenommen. Im Zentrum standen ein Austausch und eine kollegiale Beratung über die gesammelte Praxis der Berufung und Begleitung von Prädikantinnen und Prädikanten im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst. In vier Kirchen der UEK (Pfalz, reformierte Kirche, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Kirche im Rheinland) erfolgt eine Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten. Hier zeigte sich, dass gerade historisch gewachsene, regional-konfessionelle Prägungen zu einer solchen Praxis geführt haben. Das zweitägige Gespräch hat einerseits einen erhöhten Austauschbedarf zwischen den Gremien und Kirchen innerhalb der EKD sichtbar gemacht. Die Verständigungswege und gemeinsamen Entscheidungsfindungen brauchen fluidere, weniger schwerfällige und zügiger umsetzbare Formate der Kommunikation. Die Begegnung hat ebenfalls gezeigt, dass über die unmittelbare Beauftragungsfrage hinaus Fragen der EKD-weiten Abklärung gemeinsamer Ausbildungsstandards und der EKD-weiten Fürsorge und Begleitung dieses wichtigen ehrenamtlichen Dienstes intensiver verfolgt werden müssen, und zwar vor allem in enger Kooperation mit der Konferenz der Beauftragten für die Arbeit mit Prädikantinnen und Prädikanten. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK, Prof. em. Dr. Michael Beintker hat, wofür ihm sehr herzlich zu danken ist, das oben genannte Votum auf dem Ephorenkonvent am 16. Mai 2019 noch einmal erläutert und sich einem intensiven Austausch mit den Ephorinnen und Ephoren zur Verfügung gestellt. Das diesbezügliche Meinungsbild in dieser Frage unter den Ephorinnen und Ephoren zeigte sich als ausgesprochen vielfältig.

3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

a) Kirchenkreise

In diesem Jahr sind Strukturveränderungen in der Lausitz beschlossen worden, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten werden: Der Evangelische Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg wurde mit dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus vereinigt; der vereinigte Kirchenkreis trägt zukünftig den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Cottbus“. Zuvor wurden neun Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis

Niederlausitz eingegliedert sowie zwei Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz eingegliedert. Der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für die Evangelischen Kirchenkreise Cottbus und Niederlausitz sowie der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Finanzerprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus sind mit Unterstützung des Konsistoriums erarbeitet und beschlossen worden.

Die Kirchenleitung ist dankbar, dass die schon sehr lange bestehende Frage eines guten Zuschnitts der Kirchenkreise in der Niederlausitz hiermit in einem guten Konsens der kirchlichen Ebenen geklärt worden ist.

b) Kirchengemeinden

Aufgrund der im Herbst bevorstehenden Ältestenwahlen haben mit 28 Vereinigungen wesentlich mehr Vereinigungen von Kirchengemeinden als sonst stattgefunden, insbesondere von besonders kleinen Kirchengemeinden, die aufgrund der geringen Mitgliederzahl ansonsten nicht die erforderliche Anzahl von Ältesten für die Wahl hätten aufstellen können. Die Zahl der Kirchengemeinden ist im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2019 um 62 zurückgegangen.

Von der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde nach dem Kirchengesetz über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindegesezt – GKGG) wurde im Berichtszeitraum in einem Fall Gebrauch gemacht; die Bildung von zwei weiteren Gesamtkirchengemeinden ist in Vorbereitung.

4. Kleinstkirchengemeinden

Seit sehr langer Zeit wird die vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Zahl von Kirchengemeinden in unserer Landeskirche kontrovers diskutiert. Denn Kirchengemeinden mit geringer Mitgliederzahl verfügen im Regelfall nicht über die Ressourcen, um die Aufgaben von Kirche vor Ort, wie sie der Grundordnung beschrieben sind, angemessen wahrzunehmen. 2016 hatte eine Kirchengemeinde in der EKD durchschnittlich 1.574 Mitglieder; in der EKBO waren es 785 (Sprenkel Berlin 2.765; Sprenkel Görlitz 453; Sprenkel Potsdam 278). Ende 2018 hatten 746 unserer 1.247 Kirchengemeinden weniger als 300 Gemeindeglieder; 191 hatten weniger als 50 Gemeindeglieder. Die Vereinigungen im Vorfeld der Ältestenwahlen (oben II 3 b) ändern diesen Sachverhalt nur graduell.

Diese große Zahl kleiner Kirchengemeinden muss reduziert werden. Eine Verringerung der Körperschaften ist dabei kein Selbstzweck. Es geht vielmehr insbesondere um folgendes:

- Es braucht Strukturen, in denen die Kernaufgaben der Gemeinde in Verkündigung und Seelsorge auch weiterhin und möglichst mit größerer Kraft wahrgenommen werden können
- Die Pfarrerinnen und Pfarrer sollen von Verwaltungs- und Sitzungsaufwand entlastet werden.
- Die Größe der Kirchengemeinde muss erlauben, ohne große Probleme einen handlungsfähigen Gemeindegemeinderat zu bilden, der ein Gegenüber zur Kirchengemeinde im Übrigen bildet.
- Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben können sachgemäß erledigt werden und sind der richtigen Ebene zugeordnet, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung dort zu gewährleisten, wo es notwendig ist.
- Die kirchlichen Körperschaften können die Anforderungen des staatlichen und des kirchlichen Rechts erfüllen.

Ein erster Diskussionsvorschlag wurde im Gesamtephorenkonvent diskutiert. Am 3./4. Mai fand eine Tagung der Evangelischen Akademie statt, in der die Notwendigkeit, die Ziele und die Umsetzung eines solchen Strukturprozesses erörtert wurden. An diesen Ergebnissen arbeitet eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtephorenkonvents sowie des Konsistoriums weiter. Die hieraus erwachsenden Vorschläge werden den kirchlichen Gremien zur Beratung zugeleitet.

Deutlich ist, dass eine verbindliche Vorgabe eines Kirchengesetzes, eventuell sogar einer Grundordnungsänderung bedarf; aller Voraussicht nach sind auch Gesetzesänderungen in verschiedenen Fachgesetzen erforderlich; nach den bisherigen Vorstellungen soll die Landessynode auf der Frühjahrstagung 2020 hiermit befasst werden und ein entsprechender Prozess 2025 abgeschlossen sein

5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung

Die Kirchlichen Verwaltungsämter und das Konsistorium haben im vergangenen Jahr ihre Zusammenarbeit noch einmal deutlich intensivieren können. Die gemeinsame und abgestimmte Arbeit zwischen den Ämtern und dem Konsistorium wird von den Verwaltungsämtern trotz bestehender regionaler Besonderheiten als eine wesentliche Aufgabe der Zukunft eingeschätzt. Neben den jährlichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichtsgremien der Verwaltungsämter wurde eine Steuerungsgruppe aus Vorständen und Amtsleitenden der Ämter sowie

dem Kollegium des Konsistoriums zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung von Aufgaben etabliert.

In mehreren Projektgruppen wurden Themen, wie beispielsweise IT-Sicherheit, Entwicklung einer gemeinsamen IT-Landschaft incl. des Themenkomplexes digitale Verwaltung ebenso wie die zentralen Personalthemen „Fachkräftemangel“ und „Gewinnung von qualifiziertem Personal“ sowie gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung erörtert.

Die zunehmende Komplexität des Verwaltungshandelns, die im Wesentlichen durch immer neue gesetzliche Anforderungen bedingt ist, führt dazu, dass zusätzliche und weitere Aufgaben kaum noch in allen Ämtern wahrgenommen werden. Dies wird beispielsweise am Thema Umsatzsteuer in besonderer Weise deutlich.

Im Zuge der Erfassung und Bewertung des Vermögens, die inzwischen fast überall erfolgt ist, wurde außerdem ein Handlungsbedarf in vielen Gemeinden offensichtlich. Die nun erforderliche Gestaltung des Immobilienbestandes stellt nicht nur die Kirchengemeinden, sondern auch die Kirchlichen Verwaltungsämter als begleitende Dienstleister vor neue Herausforderungen.

6. Dienst- und Arbeitsrecht

a) Dienstrecht

Die EKBO hat die Erhöhungen der Besoldung für die Bundesbeamtinnen und -beamten, die dort zum 1. März 2018 und zum 1. April 2019 erfolgt sind, zeitversetzt - wie im Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vorgesehen - zum 1. Januar und zum 1. April 2019 übernommen. Durch die Erhöhung von 2,99 bzw. 3,09 % beträgt der Bemessungssatz bei der Besoldung und Versorgung in der EKBO weiterhin 92 % der Bundesbesoldung, und liegt etwa gleichauf mit der Besoldung im Land Berlin und knapp unter den Werten im Land Brandenburg.

Nachdem der Bundestag zum 1. Januar 2019 die Rückkehr zur Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen beschlossen hatte, hat auch die Kirchenleitung beschlossen, dass die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten in der EKBO, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zum selben Zeitpunkt den hälftigen Krankenversicherungszuschuss auch im Hinblick auf den Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse erhalten. In den letzten Jahren hat die Mehrzahl der neuberufenen Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht die Beihilfe, sondern die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung mit dem Zuschuss gewählt.

b) Arbeitsrecht

Bereits 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien verpflichtet, in Gespräche über einheitliche tarifliche Eingruppierungsregelung von Lehrkräften an Schulen der Evangelischen Schulstiftung einzutreten.

Die Kirchenleitung hat dem Verhandlungsergebnis am 14. Juni 2019 zugestimmt. Damit gibt es erstmalig ein tarifliches Eingruppierungssystem für die Lehrkräfte der Evangelischen Schulstiftung in Berlin und Brandenburg. Zugleich wird mit dem neuen Tarifvertrag auch für Lehrkräfte an Grundschulen der Schulstiftung die Aufwertung im öffentlichen Dienst der Länder Berlin und Brandenburg nachvollzogen. Damit sind künftig auch die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung bzw. gleichgestellte Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Für alle Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung und gleichgestellte Lehrkräfte sowie für Funktionsstelleninhaber/-innen sollen die Regelungen bereits zum 1. August 2019 in Kraft treten. Die Regelungen für Lehrkräfte ohne volle Laufbahnbefähigung werden ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Parallel zu diesem Tarifabschluss fanden seit April 2019 auch wieder Verhandlungen zum Entgelt statt. Die Tarifkommission der Kirchenleitung und die Gewerkschaften haben sich auf die Übertragung des letzten Tarifabschlusses für die Länder auf die Tarifbeschäftigten der EKBO geeinigt. Die Tarifparteien haben sich hier im Wesentlichen darauf verständigt, den letzten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder mit einer zeitlichen Verzögerung bei der ersten Erhöhungsstufe zu übernehmen. Die Kirchenleitung hat dem Abschluss zugestimmt. Zudem wird die Urlaubsregelung an die des TV-L (Tarifvertrag der Länder) angepasst werden, unter Verzicht auf die Altersstaffelung. Der Urlaub wird dann einheitlich 30 Tage im Jahr betragen, mit einer Besitzstandssicherung für Mitarbeitende mit einem derzeit höheren tariflichen Urlaub.

Als Kompensation für die lineare Entgelterhöhung hat die Tarifkommission der Kirchenleitung eine Absenkung des Kinderzuschlages auf 75 Euro gefordert. Die Gewerkschaften sind dem Wunsch entgegengekommen, den Kinderzuschlag für ab dem 1. August 2019 geborene Kinder oder ab 1. August 2019 neu eingestellte Mitarbeitende entsprechend abzusenken.

Außerdem wurden mehrere Verabredungen mit den Gewerkschaften getroffen. So sollen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Anpassung der Eingruppierung der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst und in Familienbildungsstätten an die veränderten Zugangsanforderungen machen sowie eine tarifliche Regelung erarbeiten, durch die sachgrundlose Befristungen bei der EKBO eingeschränkt werden können.

Der Landessynode soll auf der Herbsttagung 2019 das Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen auf Ebene der Kirchenkreise ist ein zentraler Baustein im Arbeitsschutzkonzept der EKBO, welches vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation der EKBO durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Fokus gerückt ist.

7. IT (Informationstechnik)

a) Landeskirchenweites Intranet

Auf ihrer Frühjahrstagung hat die Landessynode die Entscheidung über die verbindliche Einführung sowie die Finanzierung über den Vorwegabzug des landeskirchenweiten Intranets (LKI) zunächst zurückgestellt. Seitdem ging es im Projekt darum, die Datenbasis der Erprobung zu vergrößern und an den rechtlichen Grundlagen (LKI-Gesetz, LKI-Verordnung, Dienstvereinbarung, Datenschutz) weiter zu arbeiten. Die Kirchenleitung nutzt das LKI seit der Sommerpause für die eigene Kommunikation. Das Interesse an dem System wächst. Täglich wird die Einrichtung neuer Accounts beantragt; aufgrund des Erprobungsstadiums ist es nicht möglich, hier alle Wünsche zu erfüllen.

Das Landeskirchenweite Intranet ist Gegenstand einer eigenen Vorlage; dementsprechend kann hier diese Drucksache verwiesen werden.

b) IT-Konzept

Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes bei der Bearbeitung der Fragen des landeskirchenweiten Intranets, großer Belastungen des Referats IT im Konsistorium sowie einer personellen Veränderung im Konsistorium ist die Arbeit an IT-Konzept noch nicht so weit, wie dies wünschenswert wäre. Derzeit ist die Auswahl eines Dienstleisters zur konzeptionellen Unterstützung der weiteren Arbeit in Gange.

c) Digitale Kollekte

Der in der EKBO entwickelte und inzwischen patentierte digitale Klingelbeutel (vgl. Bericht der Kirchenleitung von 2018, S. 23) wurde mehreren Kirchengemeinden im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte mit sehr gutem Erfolg erprobt. Jetzt geht es darum, die Technik serienreif zu machen und breiter einzuführen. Damit das Projekt digitaler Klingelbeutel somit eine Weiterentwicklung genau an dem Ort erfahren kann, wo konkret und auf Zukunft hin Bedarf besteht, hat das Konsistorium das Projekt an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte übertragen.

Der digitale Klingelbeutel wurde auf zwei Arbeitstreffen der für das Themengebiet zuständigen Referenten der Gliedkirchen der EKD (Nov 2018/ Jan 2019) vorgestellt und im Vergleich mit anderen digitalen Lösungsmöglichkeiten beraten. Zwar besteht Interesse einzelner Gliedkirchen an der Lösung, jedoch erwies es sich als (noch) nicht möglich, die weitergehende Einführung auf mehrere Schultern zu verteilen.

8. Umweltarbeit und Klimaschutz

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Umweltbüros 2018 war die Planung, Koordinierung und Durchführung des „ökumenischen Pilgerweges“ auf dem Gebiet der EKBO. Im dritten Jahr haben wir nun schon die Aktion „Klimafasten“ für die EKBO verantwortet. Weitere Schwerpunkte waren wieder die Organisation der Netzwerktreffen unserer landeskirchlichen Umweltarbeit und die regelmäßige Begleitung der Umweltgruppen und Einzelpersonen vor Ort. Vielfältige Schöpfungsgottesdienste und Vorträge in Kirchengemeinden und in Kirchenkreisen wurden gestaltet. Inzwischen gibt es auch einen Bedarf an Aus- und Fortbildungs-veranstaltungen zu unterschiedlichen Umweltthemen. In Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des Kirchenkreises Prignitz arbeiten wir an einem 2. Teil der Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Personell und inhaltlich hat die Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes einen besonders hohen Stellenwert. Folgende Änderungen in den Zuordnungen sind vorgenommen worden: Herr Dr. Budde ist nun für den Bereich Immobilien der Sprengel Görlitz *und* Potsdam zuständig, Herr von Moers für den Sprengel Berlin. Herr Küstner übernimmt die Aufgabenbereiche Mobilität und Beschaffung in der gesamten Landeskirche. Herr von Moers arbeitet zudem auch an der Einführung eines Energiemanagementsystems für die EKBO. Ferner hat Herr Giancarlo Walter seine Tätigkeit als Assistent der Klimaschutzmanager aufgenommen.

Zur Bewerbung der Klimaschutzziele und zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erreichung dieser Ziele gab es unter anderem im Sprengel Berlin rund 90 Vor-Ort-Begehungen. In den Gemeinden in den Sprengeln Potsdam und Görlitz wurden in rund 45 Pfarrsprengeln (mit entsprechend vielen Gemeinden) Begehungen durchgeführt. In Summe wurden mehrere hundert Gebäude begutachtet. Bei diesen Begehungen wurden u. a. Möglichkeiten und Bedarf energetischer Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen dargestellt, über die Möglichkeit der Förderung aus dem Klimaschutzfonds II hingewiesen und über öffentliche Fördermittel informiert. Der Wettbewerb „älteste Heizungspumpe“ wurde durchgeführt. Momentan liegen 30 Anträge auf Förderung entsprechender Projekte mit einem Gesamtvolumen von 442.000 Euro beantragter Fördersumme vor. Förderungen für elf Projekte im Umfang von rund 103.500 Euro sind bewilligt, drei Anträge wurden abgelehnt. Vier Projekte wurden abgeschlossen und eine Summe von rund 42.000 Euro ausgezahlt.

Als Konsequenz der Begehungen vor Ort wurde intensiv an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Klimaschutzkonzept gearbeitet. Erste strategische Überlegungen sind angedacht.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich Mobilität wurden Rahmenverträge für Kirchengemeinden (zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos) in Berlin und Brandenburg ausgearbeitet und abgeschlossen. Im Kirchenkreis Zossen-Fläming wurde mit Unterstützung des Umweltbüros ein neues E-Auto als Dienstwagen für die Mitarbeiter*innen angeschafft. In der Berliner Gemeinde Kaulsdorf und beim Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost werden, als Ersatz für PKW-Fahrten, fortan auch Lastenfahrräder eingesetzt. Die Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der EKBO.

Neben der Beratung via Telefon und E-Mail haben die Mitarbeiter des Umweltbüros auch auf diversen Veranstaltungen, wie etwa Pfarrkonventen, Treffen von Umweltgruppen, GKR-Sitzungen oder Umweltfesten auf die Klimaschutzziele und bestehende Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

9. 75 Jahre Frauenordination/ Frauen in der EKBO

75 Jahre seit der ersten Ordination einer Frau auf dem Gebiet der heutigen Landeskirche und 45 Jahre Gleichberechtigung im Pfarramt sind eine Errungenschaft, die vor allem dankbar macht – dankbar gegenüber den Frauen, die Hürden und Hindernisse auf dem Weg ins Pfarramt erlebten und sich nicht von ihrem Ruf abbringen ließen. Das 500jährige Ringen um die gleichberechtigte Teilhabe an diesem Dienst für Gemeinde und Kirche hat schließlich das gesamte Dienstverständnis in der Evangelischen Kirche erneuert – für Frauen *und* Männer. Die erste ordinierte Theologin im Amt war (1943) Ilse Härter. Die Kirchenleitung hat das Jubiläum zum Anlass genommen, ein wegweisendes und überfälliges Vorhaben zu ermöglichen: „Vorgängerinnen. Der Weg von Frauen in das geistliche Amt.“ So lautet der Titel des knapp 160 Seiten umfassenden wissenschaftlichen und festlichen Begleitbandes zur gleichnamigen Ausstellung, die am 30. April 2019 in der St. Marienkirche Berlin nach einem Festgottesdienst in Anwesenheit der Schirmherrin, Präses Sigrun Neuwerth, des Schirmherren, Bischof Dr. Dröge, der Generalsuperintendentinnen, anderer Kirchenleitungsmitglieder und vieler Gäste eröffnet wurde. Ein intensiv und lang erwartetes Ereignis war dieser Gottesdienst sowohl für die jüngere Generationen von Theologinnen und Theologen, die – sehr bewusst – auf den Schultern der „Vorgängerinnen“ stehen; vor allem aber war die Ehrung der zahlreichen anwesenden Frauen aus der Generation der Anfänge der Gleichstellung im Pfarrdienst der Herzschlag des festlichen Tages, der ein Stück Geschichte in unserer Landeskirche geschrieben hat. Auch wenn es nicht allein bei diesem wichtigen Meilenstein der Aufarbeitung der landeskirchlichen Geschichte, beim Formulieren eines aufrichtigen Bedauerns der Kirche für alle Ungleichbehandlung und bei der Würdigung der „Vorgängerinnen“ bleiben kann – viele Themenaspekte der Aufarbeitung der

Frauenordination sind noch nicht wissenschaftlich erarbeitet und dokumentiert – so ist es doch gerade auch für die internationalen Gäste aus der Ökumene ein wegweisendes Zeichen auf dem gemeinsamen Weg zum gleichberechtigten Dienst am Evangelium gewesen.

Die Tafeln der Wanderausstellung können landeskirchenweit ausgeliehen und in Gemeinden und Einrichtungen präsentiert werden (<https://www.ekbo.de/themen/themenfrauenordination.html>).

Die Ressourcen für die Erarbeitung und Vorbereitung von Ausstellung und Katalog und die Ressourcen für den festlichen Empfang wurden gemeinsam getragen aus Personalmitteln des Konsistoriums (eine Freistellung für acht Monate im Umfang einer halben Stelle von Pfrn. Dr. R. Scheepers), der Haushaltsstelle des Gleichstellungsbeauftragten, der landeskirchlichen Frauenarbeit, dem Bischofsfonds. Dr. Scheepers wurde für alle wissenschaftliche Erarbeitung und Recherche, für die Leitung des Projektes der Konzipierung von Ausstellung, Begleitband und Filmmaterial zur Bewerbung von beidem am 30. April 2019 herzlich gedankt. Der Dank ist hier zu unterstreichen. Vor allem ist die Ressource der Zeit und des Einsatzes von Mitwirkenden, Autorinnen und Begleiterinnen auf dem Weg der Erstellung von Festband und Ausstellung nicht hoch genug zu schätzen. Ihre Namen, Biographien und Arbeiten sind im Festband ausführlich dargestellt. Dieses Engagement erfolgte weitgehend ehrenamtlich, mit hoher Fachkompetenz und in vielen Fällen noch zusätzlich zur Erfüllung der eigentlichen dienstlichen Aufgaben. Frauen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Verkündigungsdienstes in unserer Kirche und in der Diakonie zu Wort kommen zu lassen, ihre biographischen Wege nachzuzeichnen und ihr Engagement zu würdigen, war für alle Mitwirkenden eine hohe Motivation und hat begeisterte, kreative Potenziale freigesetzt.

a) Landeskirchliche Frauenversammlung/ Frauen in der EKBO

Nach drei Jahren Vorstandstätigkeit wurden Ilona Hengst, Pfn. Ann-Kathrin Hasselmann und Pfn. Susanne Kahl-Passoth verabschiedet. Besonderer Dank galt Pfn. Kahl-Passoth, die trotz der Beendigung ihrer ehrenamtliche Arbeit auf der Ebene der landeskirchlichen Frauenversammlung weiterhin eine wichtige Gesprächspartnerin, Akteurin und Vernetzerin im Vorstand der Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) und im Vorstand des Deutschen Frauenrates ist.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Pfn. Dagmar Althausen, Pfn. Carolin-Marie Göpfert, Susanne Jordan, Pfn. Andrea Paetel, Dr. Christine Rabe, Marlies Siegert.

Die Frauenversammlung hatte am 24. Mai 2019 drei Beschlüsse gefasst, die bereits publiziert sind:

Bei der Besetzung kirchlicher Gremien und Ämter sollen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt sein. Gefordert wird ein Paritätsgesetz für die EKBO. Die Frauenversammlung fordert das Gleichstellungsteam auf, zügig eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Frauenversammlung 2019 fordert die Landessynode auf, einen konzeptionellen Aufschlag zu machen im Blick auf

Gottesdienste der EKBO. Diese sollen verstärkt und erkennbar inklusiv und gerecht in Sprache und Liturgie werden.

Geschäftsführend wird die Arbeit von „Frauen in der EKBO“ begleitet durch Studienleiterin und Pfarrerin Magdalena Möbius (landeskirchliche Pfarrerin für die Frauenarbeit). Der Vorstand ist überaus zufrieden mit dem hohen Einsatz und Engagement sowie der kompetenten Begleitung von Pfn. Möbius und Studienleiterin Kirchner-Goetze sowie der guten Zusammenarbeit mit Studienleiterin für Gender und Diversität Dr. Schneider. Eine „Ordnung der Frauen in der EKBO“ ist nach Abschluss der Erprobung der bisherigen Arbeitsformate zu beschließen. Ein Ordnungsentwurf liegt vor.

b) Berufung des Gleichstellungsteams (§ 14 GIG)

Neben dem Gleichstellungsbeauftragten sieht §14 des Gleichstellungsgesetzes der EKBO (GIG) auch ein Gleichstellungsteam vor. Zur Unterstützung der Willensbildung der Landeskirche im Bereich von Gleichstellungsfragen und für die Begleitung der Arbeit des landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten hat die Kirchenleitung mit Beschluss vom 14. September 2018 ein „Gleichstellungsteam“ berufen, dessen Geschäftsführung beim Gleichstellungsbeauftragten liegt. Die konstituierende Sitzung des neuen Gleichstellungsteams hat am 7. Dezember stattgefunden. Dort und in weiteren Sitzungen wurden Maßnahmen zu den ersten Schwerpunkten: Frauen in Leitung, geschlechtergerechte und vielfältige Besetzung von Gremien sowie diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren und Arbeitsumfeld reflektiert und auf die Tagesordnung genommen.

c) EKBO ist Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung

In diesem Jahr ist die EKBO Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung geworden. Das Gütesiegel möchte kirchliche und diakonische Arbeitgeber*innen unterstützen, eine familienorientierte Personalpolitik weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Durch die Partnerschaft mit dem Gütesiegel können Einrichtungen, Werke und Kirchenkreise Gemeinden eine Auditing durchführen, das Siegel durch entsprechende Maßnahmen erwerben, die Vernetzung zum Thema stärken und die Nachhaltigkeit des Angebots im Sinne eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sichern und somit auch die Attraktivität der Kirche als Arbeitsgeberin erhöhen. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Aspekt des Gleichstellungsgesetzes der EKBO, so dass die Arbeit mit dem Gütesiegel auch vom Gleichstellungsteam begleitet werden soll.

10. Meldewesen

Die Gesamtabnahme des Projektes zur Neuordnung des Meldewesens in der EKBO konnte gegenüber der ECKD KIGST GmbH (ECKD = Evangelisch Christliche Kirchen in Deutschland;

KIGST = Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung) zum 31.12.2018 erklärt werden. Die Behebung kleinerer, der Gesamtabnahme nicht entgegenstehender Beanstandungen sowie zwei aus dem Projektvertrag ausgegliederte Leistungen sind von der ECKD KIGST GmbH bis zum 31.10.2019 zu erbringen. Im Anschluss daran wird der Abschlussbericht gefertigt und der Kirchenleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Nach einem Jahr elektronischer Kirchenbuchführung hat sich durch den praktischen Vollzug an einigen Stellen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben der Kirchenbuchordnung ergeben. Hierzu sind erste Auswertungstreffen mit Anwendern erfolgt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in eine Novellierung der Kirchenbuchordnung einfließen. Durch die für das Archivwesen zuständigen Stellen sind ferner die für eine rechtskonforme dauerhafte Archivierung der elektronischen Dokumente erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Da gemäß einer Auswertung per 30.11.2018 trotz des umfangreichen Kommunikations- und Schulungsangebotes rund 280 Kirchengemeinden das elektronische Kirchenbuch nicht nutzten, sind die Kirchlichen Verwaltungsämter gebeten worden, die Ursachen hierfür zu ermitteln, um eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Kirchenbuchführung sicherstellen zu können.

11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge

a) Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge

Am 10. Januar 2019 unterzeichneten die beiden großen Kirchen und ihre Hilfsorganisationen Johanniter-Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst gemeinsam mit den drei weiteren Kooperationspartnern (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft) eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge Berlin (Träger Islamic Relief).

Die Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin wird als erfolgreiches ökumenisches Projekt seit 1995 von der EKBO und dem Erzbischof Berlin getragen. Als christlicher Dienst am Nächsten richtet sie sich an Menschen in Extrem- und Krisensituationen. Durch Feuerwehr, Polizei und die Berliner Verkehrsbetriebe alarmiert, ist sie rund um die Uhr erreichbar. 150 zumeist ehrenamtliche Notfallseelsorger*innen und Krisenhelfer*innen arbeiten in rd. 300 Einsätzen pro Jahr.

Die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger der Muslimischen Notfallseelsorge übernehmen nun Einsätze in der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin und sind gleichberechtigt eingebunden. Islamic Relief ist in der Spezialseelsorge ein vertrauter und anerkannter Partner. Bereits seit über zehn Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Islamic Relief und der

Kirchlichen Telefonseelsorge (Muslimisches Seelsorgetelefon), und Islamic Relief ist im Berliner Projekt der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener der Senatsverwaltung für Justiz Berlin sowie in der Krankenhausesseelsorge vertreten.

b) Eine hauptamtliche Feuerwehrseelsorgerin und ein voller Dienst für die Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin

Pfarrerin Sabine Röhm wurde am 1. Februar 2019 die landeskirchliche Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit 50 % Dienstumfang übertragen. Gleichzeitig wurde sie mit der Verwaltung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Flughafenseelsorge mit 50 % Dienstumfang beauftragt. Bisher wurde die Feuerwehrseelsorge nur nebenamtlich wahrgenommen. Angesichts der wachsenden Belastung der Berliner Feuerwehr mit rd. 458.200 Einsätzen pro Jahr, 41 Rettungswachen, rd. 5.000 Hauptamtlichen und 58 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erstattet die Berliner Feuerwehr der EKBO nun die Personalkosten einer halben Pfarrstelle für die Dauer von sechs Jahren.

Mit gleicher Wirkung konnte Pfarrer Justus Münster mit 100 % Dienstumfang ausschließlich für die Leitung der Berliner Notfallseelsorge/Krisenintervention eingesetzt werden, denn die Bedeutung der Notfallseelsorge/Krisenintervention wächst. Sie ist nicht nur in konkreten Einsätzen gefragt, sondern leistet auch im Nachgang Hilfe für Überlebende, Angehörige sowie für die Polizei- und Rettungskräfte. Pfarrer Münster wurde für die Beratung der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Berliner Senats für Opfer von Gewalt und Terror zugezogen und unterstützt den Berliner Senat und die Bundesregierung bei Begegnungen und in der Opferhilfe. Die Träger der Notfallseelsorge/Krisenintervention werden jetzt durch den Berliner Senat mit einer Erstattung von 90.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019 unterstützt.

c) Erster Fachtag Seelsorge und Beratung

Am 14. Juni 2019 trafen sich im Amt für kirchliche Dienste rd. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Seelsorge- und Beratungsbereichen der EKBO. Menschen in der Not zu begleiten und ihnen beizustehen, ist eine immer wichtiger werdende kirchliche Kernaufgabe. Tagtäglich erreicht die Seelsorge Menschen, die keinen Kontakt (mehr) zu den klassischen ortsgemeindlichen Angeboten haben, darunter Mitglieder und viele Kirchenferne. Diese Herausforderung und Chance möchte die Seelsorge in den gesamtkirchlichen Diskurs einbringen: In welcher Gestalt, in welchem Umfang und an welchen Orten wird die Seelsorge mit ihren hohen Qualitätsstandards angesichts geringerer Ressourcen zukünftig arbeiten? Die Seelsorge arbeitet deshalb an einem offenen Dialog über ihren Stellenwert und an der intensiven Vernetzung mit den Gemeinden und den gesamtkirchlichen Aufgaben.

12. Präventionsarbeit

Studienleiter Thomas Koch im AKD (Amt für kirchliche Dienste) hat bis zu seinem Ruhestand und nun dankenswerterweise bedingt durch Verzögerungen in der Neubesetzung von Stellen im AKD auch darüber hinaus für die EKBO die Arbeit der Vernetzung mit der EKD-Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe übernommen (kommissarische Besetzung als EKBO-Vertretung auf der PIHK (Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe) der EKD). Unter intensiver Mitarbeit und Beratung durch die Studienleitenden des AKD wurden verschiedene Entwurfsstadien eines Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Aufarbeitung ihrer Folgen beraten, dem Gesamtephorenkonvent und auf den jährlichen Konferenzen für die Arbeit mit Kindern bzw. Arbeit mit Jugendlichen thematisiert und diskutiert. Verabredungsgemäß soll nach der Beschlussfassung der Gewaltschutzrichtlinie auf EKD-Ebene (voraussichtlich im September 2019) auch auf der Ebene der Landeskirche der Synode auf deren Frühjahrssitzung ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dabei ist vor allem von höchster Wichtigkeit, dass die Bemühungen um grenzwahrenden Umgang auf allen Ebenen die Absicht verfolgen, Menschen aller Lebenslagen und aller Altersgruppen in den Räumen von Kirche und Diakonie zu schützen. Vertrauen ist das höchste Gut im Miteinander. Es ist mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass unsere Kirche als lernende Organisation an allen Orten ein solcher Vertrauensraum für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, ältere und hochbetagte Menschen bleibt und wird. Hier hat das Amt für Kirchliche Dienste mit seinem seit knapp einem Jahrzehnt bestehenden umfassenden Beratungs- und Schulungsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für einzelne Berufsgruppen, für Kirchenkreise und speziell für Mitarbeitenden in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern einen außerordentlich guten Beitrag geleistet und ist bereit, das Angebot weiter zu entwickeln.

Die wichtigsten Regelungen betreffen zunächst den Bereich der Krisenintervention: Das Gesetz schreibt Kriseninterventionspläne für alle kirchlichen Bereiche verbindlich vor, die den EKD-weiten fachlichen Standards genügen (Konkretisierung im Rahmenschutzkonzept). Gegenüber dem „Handlungsplan Missbrauch“ neu sind z.B. die zwingende Beteiligung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft), um insbesondere auch die Belange der betroffenen Person zu wahren. Neben strafbarem Missbrauch werden auch grenzverletzendes und übergriffiges Handeln in den Blick genommen. Die allgemeine Kindeswohlgefährdung (nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 8 neben sexualisierter Gewalt auch emotionale und körperliche Vernachlässigung sowie körperliche Gewalt) wird integriert. Die Zuständigkeit der Leitungsverantwortlichen wird festgeschrieben. Eine Melde- und Dokumentationspflicht soll in angemessener Weise eingeführt werden, um die Zahl der Vorfälle zu erfassen. Im Bereich der allgemeinen Präventionsarbeit sind die wichtigsten Regelungen: Die Intensivierung der Fortbildungsanstrengungen (Orientierung an den EKD-weiten fachlichen Standards) und die Sicherung ihrer Verbindlichkeit, die Entwicklung

von Schutzkonzepten (auch auf der Grundlage einer Risikoanalyse) in den Kirchenkreisen und (flexibel nach Bedarf) auch in den Gemeinden.

Die Kirchenleitung hat im Februar 2019 die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz errichtet, deren Ordnung beschlossen und Kommissionmitglieder berufen (Sup. i.R. Viola Kennert, Dr. Martin Müller-Follert (ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung), Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner (Pfarrerin der Nordkirche), Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin (Evangelische Hochschule Berlin), Ingeborg Junge-Reyer (Staatssekretärin a.D.)). Am 29. April 2019 ist die Kommission das erste Mal in einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Alle Mitglieder arbeiten in dieser Kommission ehrenamtlich. Ihnen ist für ihr besonderes Engagement sehr zu danken. Die Geschäftsstelle für die Kommission befindet sich im Konsistorium. Die EKBO hat auf landeskirchlicher Ebene eine unabhängige Ansprechperson (Kinderschutzfachkraft) gewonnen, die ein niedrighschwelliges, auf Wunsch anonymes und selbstverständlich kostenfreies Beratungs- und Hilfeangebot bereithält. Diese Person ist auch für den Bereich der Diakonie Ansprechpartnerin. Neben diesem EKBO-Angebot besteht ein zentrales bundesweites Angebot der EKD (www.anlaufstelle.help). Eine Überarbeitung der medialen Präsenz der Angebote erfolgt nach den Standards und Verabredungen durch die EKD. Generalsuperintendentin Trautwein ist Ansprechpartnerin zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der EKBO. Dafür ist ihr sehr herzlich zu danken! Sie setzt sich persönlich dafür ein, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Personen, die Schaden und Verletzung durch andere Menschen im kirchlichen oder diakonischen Bereich erlitten haben, gehört werden. Die Ausstrahlung des Films zum Aufruf an betroffene Personen, sich zu melden, und die erweiterte digitale Informationsseite gehen am 20. August 2019 online.

13. Dritte Orte

„Seit der frühesten Kirchengeschichte wissen wir, dass gemeindliches Leben immer wieder neu entstand durch verschiedene Aufbrüche. Dritte Orte hat es in der Kirche – vor allem in jenen Zeiten und Epochen, in denen Kirche in einer Minderheitssituation war und von Anfang an – stets gegeben: als Anziehungs- und Ausstrahlungsorte, die u.U. auch quer zu politischen Gegebenheiten oder zur gesamtgesellschaftlichen Situation liegen.“ (Christian Stäblein)

Der bereits seit drei Jahren verstärkt geführte landeskirchenweite Diskurs zu Gemeinde an ersten, zweiten und dritten Orten ist mit einer Akademietagung in Berlin (Standort Refo-Konvent und Schwanenwerder) am 3./4. Mai 2019 in eine weitere Etappe eingetreten. Es geht vor allem um Fragen der konkreten Realisierung der Beförderung von Gemeinden an dritten Orten. Dritte Orte sind Angebote, die die kirchliche Arbeit an ersten Orten (Kirchengemeinde als parochialer Verbund) und zweiten Orten (Einrichtungen, Werke, funktionale Dienste) *ergänzen*. Verstehbar als

kirchliche start-ups ziehen sie an und strahlen aus, und zwar durch geistliche Erneuerung und geistliches Leben. Sie atmen in verbindlicher Beziehung zur verfassten Kirche experimentelle Freiheit und knüpfen dabei nach Möglichkeit an vielleicht verschüttet und neu zu hebende Traditionen von geistlichem Aufbruch an besonderen Orten an. Dass sie auf diese Weise andere Formen gemeindlichen Lebens komplementieren und somit zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags beitragen, versteht sich von selbst.

Die Tagung gab Raum und Gelegenheit, sieben Orte zu präsentieren. Nunmehr ist der gemeinsame Stand der Kriterien für Dritte Orte, schlanke, bürokratiearme Antrags- und Förderungswege und passgenaue Formate der Begleitung und Evaluation verbindlich auf der Ebene von Kirchenleitung und Synode zu verabreden. Das beinhaltet eine rechtsverbindliche Klärung zu Trägerschaft, Lokalisierbarkeit, Vernetzung in den Sozialraum (als Wesensmerkmal!), zu Ressourcenausstattung und zeitlichem Umfang der Förderung. Weitere Fördermöglichkeiten der Entstehung von dritten Orten sind zu bedenken (z.B. eingefügt in die Förderstruktur des Fonds missionarischer Aufbruch)

14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst

Eine verbindliche Dienstvereinbarung für Pfarrer*innen und damit mehr Klarheit im unübersichtlich gewordenen Feld des Dienstes zu schaffen, ist – nach den strukturellen Veränderungen der letzten 30 Jahre, die im Wesentlichen dem andauernden Rückgang der Gemeindeglieder-Zahlen geschuldet sind – eine immer lauter gewordene Forderung. Sie wurde im Leitbild zum Pfarrdienst in der EKBO von 2016 aufgenommen, von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und auf dem Pfarrer*innen-Tag 2018 im Entwurf vorgestellt.

Um diesen Entwurf eines Leitfadens zur Erstellung von individuellen Dienstvereinbarungen, der im Jahresdurchschnitt von 40 Stunden in der Woche ausgeht (das heißt, es wird Wochen geben, in denen darüber hinaus gearbeitet werden muss, und Wochen, in denen darunter geblieben wird) breit zu diskutieren, sind Personen aus allen Kirchenkreise dem Ruf zu einem Hearing am 18. Mai 2019 gefolgt. 120 Personen aus den vier Erfahrungsgruppen (erfahrene Pfarrer*in, Pfarrer*in in den ersten Dienstjahren, Ehrenamtliche der Kirchengemeinden und Superintendent*in) haben aus ihrer Sicht diskutiert, aufeinander gehört und der Arbeitsgruppe sowohl Zustimmung als auch Änderungswünsche zur Weiterarbeit aufgegeben. Moderiert wurde das Hearing durch die Gemeindeakademie Rummelsberg, die erfahren ist in der Begleitung von Dienstvereinbarungsprozessen anderer Landeskirchen. Eine Dokumentation des Hearings wurde zur Ergebnissicherung erstellt und allen Teilnehmer*innen zugeleitet.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse diskutiert und soweit es möglich war, in den Entwurf eingearbeitet. Dazu gehört, dass in den Leitfaden zur individuellen Dienstvereinbarung zwei

Varianten an Dienstvereinbarungen zur Auswahl gestellt werden. Das Ergebnis wird nach der Beratung auf dem Gesamtephorenkonvent der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

1. Besuche und Gespräche

a) Beziehungen nach Afrika

Bischof Dr. Markus Dröge und Superintendent Carsten Bolz feierten am 16. Juni in der Trinitatiskirche einen Gottesdienst mit Vertreterinnen und Vertretern der Afrikanischen Union und dem All Africa Council of Churches (AACC). Dr. Fidon Mwombeki, Generalsekretär des AACC, hielt gemeinsam mit Bischof Dröge die Predigt. Berlin war eine Station der „Speaker’s Tour“ im Vorfeld des Deutschen Evangelischen Kirchentages, auf der die „Agenda 2063: The Africa We Want“ zur Zukunft des afrikanischen Kontinents vorgestellt wurde. Die Berliner Veranstaltungen der Tour organisierten das Afrikareferat, Brot für die Welt und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Am 2. Juli besuchten leitende Geistliche afrikanischer Pfingstkirchen die EKBO. Die Gäste waren auf Einladung des Forschungsbereichs „Religiöse Gemeinschaften und nachhaltige Entwicklung“ der Humboldt-Universität nach Berlin gekommen. Sie wurden im Berliner Missionswerk von Bischof Dr. Markus Dröge, Direktor Dr. Christof Theilemann und Afrikareferent Dr. Martin Frank empfangen. Thema war der Beitrag der Pfingstkirchen und der EKBO zur Entwicklungsförderung. Mit dabei waren Bischof Dr. Barnabas Lekganyane, Geistliches Oberhaupt der Zion Christian Church (Südafrika), Rev. Olubunmi Olushola Monye, Pastorin der Redeemed Christian Church of God (Uganda), Rev. Dr. Michael Perry Tettey, Stellvertretender Generalsekretär der International Central Gospel Church (Ghana), Apostle Mangaliso Matshobane, Leiter der Community Church (Südafrika), Erzbischof Stephen N. Marete, Geistliches Oberhaupt der National Independent Church of Africa (Kenia), Rev. Nicta Lubaale, Generalsekretär der Organization of African Instituted Churches (Kenia).

b) Beziehungen nach Osteuropa

Bischof Dr. Markus Dröge fuhr zum Nikolaustag 2018 nach Gdańsk zum Gespräch mit dem römisch-katholischen Erzbischof und Metropoliten von Gdańsk, Leszek Sławoj Głódź. Ziel war es, Modalitäten zur Rückführung – im Sinne einer Geste der Versöhnung – von kriegsbedingt nach Deutschland verlagerten kirchlichen Artefakten zu erkunden.

Propst Dr. Christian Stäblein predigte in Frankfurt/Oder am 3. Februar anlässlich eines „Bürgerdialogs“ zu den Wahlen zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai. Er beteiligte sich auch an der anschließenden öffentlichen Diskussion.

Generalsuperintendentin Theresa Rinecker besuchte am 27. Februar das Oekumenische Europa-Centrum Frankfurt/Oder, um sich über die Arbeit an der grenzüberschreitenden Ökumene sowie deren Perspektiven informieren zu lassen.

Die Kirchenleitung mit Bischof Dr. Dröge, Propst Dr. Stäblein und Präsident Dr. Antoine, den Generalsuperintendentinnen Trautwein, Asmus und Rinecker sowie weiteren elf Mitgliedern besuchte vom 1. bis 3. März in Prag die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB), Partnerkirche der EKBO. Im Mittelpunkt der Begegnungen mit der dortigen Kirchenleitung stand der Erfahrungsaustausch über die Situation der EKBB angesichts des Rückgangs von Mitgliederzahlen und Staatsdotationen.

Zur Vorbereitung des diesjährigen grenzüberschreitenden Gemeinde-Begegnungstages in Forst/Lausitz am 7. September nahm Generalsuperintendentin Rinecker am Treffen mit dem Diözesanrat der Diözese Wrocław in Wałbrzych teil.

Anlässlich eines Europatages in Frankfurt/Oder am 26. März wirkten Bischof Dr. Markus Dröge und Generalsuperintendentin Theresa Rinecker bei einer öffentlichen Diskussion zum Thema: „Von der bleibenden christlichen Verantwortung für den Frieden. 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und Beginn des Zweiten Weltkriegs“ und dem sich anschließenden ökumenischen Gottesdienst mit. In dem von Erzbischof em. Prof. Muszyński, Senior-Primas Polens, geleiteten Gottesdienst predigte Bischof Dr. Dröge über die Jahreslosung. Die Veranstaltung fand in ökumenischer Gemeinschaft mit Erzbischof Dr. Koch, Berlin, Diözesanbischof Lityński, Zielona Góra, und Bischof Pytel, Wrocław, statt.

Vom 31. Mai bis 2. Juni besuchte Bischof Dr. Markus Dröge in Begleitung von Superintendent Uwe Simon die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien, Partnerkirche der EKBO. Dabei lernten sie in Gesprächen mit Bischof Reinhart Guib und Hauptanwalt Friedrich Gunesch die kirchliche Arbeit in der Diaspora kennen.

Am Tag der Hedwig von Schlesien, dem 15. Oktober, nahm Bischof Dr. Markus Dröge an der ersten der „Regelmäßigen Ökumenischen Konsultationen der Bischöfe an Oder und Neiße“ in Frankfurt/Oder teil, zu der er gemeinsam mit Erzbischof Dr. Heiner Koch eingeladen hatte.

c) Beziehungen nach Westeuropa

Am 23. März gab Bischof Dr. Markus Dröge gemeinsam mit Dr. Johannes Evers, Vorstandsvorsitzender der Berliner Sparkasse, und Kai Uwe Peter, Geschäftsführer des Sparkassenverbands Berlin, im Max Liebermann Haus am Pariser Platz ein festliches Essen für die Londoner Lordbischöfin Dame Sarah Mullally. Am darauffolgenden Tag feierten Bischof Dröge und Bischöfin Mullally einen Gottesdienst im Berliner Dom, bei dem sie predigte. Gerade in Zeiten

anhaltender Brexit-Bestrebungen im Vereinigten Königreich setzten beide gemeinsam ein wichtiges Zeichen zugunsten der Partnerschaft.

Am 31. März predigte Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Dekan Dr. David Ison seinerseits in der Londoner St.-Pauls-Kathedrale.

In einem Gespräch mit Bischof Dr. Markus Dröge und dem designierten Missionsdirektor Dr. Christof Theilemann im Evangelischen Zentrum am 29. April würdigte die Göteborger Bischöfin Dr. Susanne Rappmann die Partnerschaft zwischen der EKBO und ihrer Diözese.

Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein leitete die Delegation der EKBO, die an der diesjährigen Coburg-Konferenz vom 10. bis 14. Oktober im englischen Chichester stattfand. Diese Konferenz führt auch Vertreter*Innen der römisch-katholischen Erzdiözese Bamberg und des evangelischen Kirchenkreises Bayreuth zusammen.

d) Beziehungen in den Nahen Osten

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) wurde weiter gepflegt. Dabei gilt die Aufmerksamkeit besonders dem vom Berliner Missionswerk getragenen Schulzentrum Talitha Kumi, das mit der ELCJHL in einem gemeinsamen Bildungsnetzwerk agiert: Aus der Kirchenleitung besuchte Generalsuperintendentin Theresa Rinecker Talitha Kumi. Die Reise diente der verbesserten Kooperation mit den in den Palästinensischen Autonomiegebieten liegenden Einrichtungen.

Dr. Christof Theilemann stellte sich im Frühjahr 2019 in Talitha Kumi als künftiger Direktor des Berliner Missionswerkes vor.

In Kooperation mit dem Berliner Fußballverband konnte die Mädchen-Fußballmannschaft Talitha Kumis im Mai 2019 ein siebentägiges Trainingslager im Berliner Landesleistungszentrum am Wannsee absolvieren. Möglich wurde diese Einladung dank großzügiger Spenden des damaligen Direktors Roland Herpich und des Konsistorialpräsidenten Dr. Jörg Antoine sowie der kirchlichen Hilfswerk-Siedlung GmbH.

Der Bischof der ELCJHL, Ibrahim Azar, war aus diversen Anlässen in Berlin zu Gast und nutzte diese Gelegenheiten immer wieder zu Gesprächen mit Bischof Dr. Markus Dröge und den Verantwortlichen im Berliner Missionswerk.

2. Fürbitte und Hilfe

Entsprechend der langjährigen Praxis tauschten auch 2018 die EKBO und ihre indische Partnerkirche, die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam, Fürbitten für die Gottesdienste Anfang November aus. Das vom Arbeitskreis Indien in der EKBO vorbereitete Gebet wurde im Namen von Bischof Dr. Markus Dröge am 2. November 2018 im Open-Air-

Gottesdienst in Ranchi gebetet. Die Fürbitten der Gossner Kirche wurden übersetzt und an die Gemeinden der EKBO für die Gottesdienste am 4. bzw. 11. November weitergeleitet.

Erneut wurde am Sonntag Reminiszenz EKD-weit besonders jener Christen gedacht, die weltweit unter Bedrängnissen bis hin zur Verfolgung leiden. Ein Land oder eine Region wird dabei exemplarisch in den Blick genommen; 2019 war dies Nigeria. Aus diesem Anlass feierte Bischof Dr. Markus Dröge am 17. März einen Gottesdienst gemeinsam mit Rev. Philip Imasuen aus der „House of Prayer International Church“ in der Berliner Marienkirche. Aus dem gemeinsamen Gottesdienst ergaben sich engere Kontakte der nigerianischen Vertreter zum Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB).

3. Ökumene in der Region

Die Mitglieder der Kirchenleitung Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein und Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein sind – neben OKR Martin Vogel, Direktor Dr. Christof Theilemann und der landeskirchlichen Pfarrerin für Ökumene, Barbara Deml – ständige Mitglieder des Kontaktausschusses von EKBO und dem Erzbistum Berlin. Das Gremium trifft sich zweimal pro Jahr, um wichtige Fragen der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchen zu koordinieren.

Der Ältestenrat hat im Berichtszeitraum seine regelmäßigen Treffen mit dem Vorstand des Diözesanrats fortgesetzt und Gespräche über die aktuellen Entwicklungen in den Kirchen geführt.

Propst Dr. Christian Stäblein ist Mitglied des Beirats für den missionarischen Dienst der EKBO im Berliner Missionswerk. Der Beirat arbeitet weiter an den Fragen zum Thema der Frühjahrssynode („Kirche mit Mission“) und bereitet unter Federführung des neuen Beauftragten für Mission, Ökumene und Weltmission, Dr. Christof Theilemann, ein missionarisches Gesamtkonzept für die EKBO vor.

Am 11. November feierten Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch mit zahlreichen Gästen aus der in- und ausländischen Ökumene einen Gottesdienst im Berliner Dom, in dem einerseits an den Waffenstillstand 1918 erinnert wurde, der den Ersten Weltkrieg beendete. Andererseits stand im Mittelpunkt des Gottesdienstes ein Aufruf zum Frieden in Europa, der die Anliegen der Charta Oecumenica aufnahm.

Am 28. April wurde Pfarrer Roland Herpich in der Französischen Friedrichstadtkirche von Bischof Dr. Dröge aus seinem Amt als Direktor des Berliner Missionswerkes und Beauftragter für Mission, Ökumene und Weltmission verabschiedet, die Predigt im Gottesdienst hielt Bischöfin Dr. Susanne Rappmann, Göteborg. Die Nachfolge von Roland Herpich trat am 1. Mai Dr. Christof Theilemann an.

a) Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg

Propst Dr. Christian Stäblein ist seit Oktober 2015 stellvertretender Vorsitzender des ÖRBB. Im Berichtszeitraum behandelte der Rat unter anderem die Gebetswoche für die Einheit der Christen, Perspektiven der ökumenischen Weiterarbeit sowie die Frage der Schöpfungsverantwortung der Kirchen.

Am Pfingstsonntag 2019 hielt Bischof Dr. Markus Dröge die Predigt bei der Ökumenischen Andacht im Berliner Dom.

Am Pfingstmontag fand das Pfingstfest der Kirchen vor dem Rathaus Schöneberg statt, das vom Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg vorbereitet wurde. Bischof Dr. Markus Dröge führte im Rahmen des Abschlussgottesdienstes des Festes den neuen Direktor des Berliner Missionswerkes, Dr. Christof Theilemann, in sein Amt ein; Präses Sigrun Neuwerth verlas die Urkunde und assistierte.

b) Gottesdienst und Empfang des Berliner Missionswerkes an Epiphania

Am 6. Januar 2019 luden Berliner Missionswerk und Gossner Mission zum traditionellen Gottesdienst und Empfang zu Epiphania in die Berliner St. Marienkirche ein. Bischof Dr. Markus Dröge begrüßte Bischof Ibraim Azar aus Jerusalem, der die Predigt im Gottesdienst hielt. Im Anschluss daran eröffnete Bischof Dr. Dröge als Vorsitzender des Missionsrates den Ökumenischen Jahresempfang des Berliner Missionswerkes im Roten Rathaus.

c) Ökumenische Mitarbeiterhilfe

Insgesamt 109.000 Euro an Ökumenischer Mitarbeiterhilfe, bereitgestellt von Spenderinnen und Spendern aus der EKBO, konnten 2019 an Partnerkirchen im Ausland überwiesen werden. Die finanzielle Unterstützung hilft ihnen, die – häufig geringen – Gehälter für ihre MitarbeiterInnen zu zahlen. Der zuständige Kirchenleitungsausschuss der EKBO fasste den Beschluss, die 2018 eingegangenen Spenden folgendermaßen zu verteilen:

- 48 Prozent (52.320 Euro) nach Osteuropa, an die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland.
- 24 Prozent (26.160 Euro) nach Indien, an die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam.
- 24 Prozent (26.160 Euro) an die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika.
- 4 Prozent (4.360 Euro) an die Presbyterianisch-Reformierte Kirche in Kuba.

Dem Kirchenleitungsausschuss gehören an: Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein sowie die Generalsuperintendentinnen Heilgard Asmus und Ulrike Trautwein.

4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch

Bischof Dr. Markus Dröge lud am Tag der Menschenrechte zum dritten Mal zu einer Adventsfeier ein, zu der neben den Mitgliedern des Landeskirchlichen Arbeitskreises Christen und Juden (LAK) und des Islam-Arbeitskreises der Landeskirche vor allem die interreligiösen PartnerInnen eingeladen wurden. In diesem Rahmen erfolgten Grußworte zur Bedeutung der Menschenrechte aus jüdischer, islamischer sowie aus Sikh-Perspektive.

Bischof Dr. Markus Dröge und Propst Dr. Christian Stäblein unterstützten mit eigenen Beiträgen die Veröffentlichung der Broschüre „Amen? Impulse aus dem jüdisch-christlichen Gespräch für evangelische Gottesdienste“, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Institut Kirche und Judentum, der Evangelischen Akademie Berlin und mit Mitgliedern des LAK erstellt wurde.

Bischof Dr. Markus Dröge besuchte das schiitische Al-Mustafa-Institut in Berlin und nahm auch an einem Podiumsgespräch am 17. Juni mit Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka und jungen Menschen aus dem Programm „Dialogperspektiven. Religionen und Weltanschauungen im Gespräch“ des jüdischen Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerkes teil.

5. Orientierungshilfe Islam

Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete der Interreligiöse Beirat des Berliner Missionswerkes unter Vorsitz von Superintendentin i.R. Viola Kennert und Dr. Andreas Goetze, Landeskirchlicher Pfarrer für den Interreligiösen Dialog, seit Februar 2018 zusammen mit weiteren Fachleuten eine Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit mit MuslimInnen und islamischen Organisationen. Unter dem Titel „Dem Frieden dienen – Vertrauen wagen“ ist damit innerhalb der Landeskirche zum ersten Mal ein grundlegender Leitfaden entstanden, der für einen offenen und zugleich kritischen christlich-islamischen Dialog wirbt. Die Orientierungshilfe steht für Versachlichung statt Vereinfachung und sensibilisiert für ein differenziertes Bild gelebten muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft. Sie ermutigt, im Dialog aufeinander zuzugehen und zugleich Grenzen zu markieren, wenn demokratische Grundwerte und Menschenrechte infrage gestellt werden.

6. Migration und Integration

Die Beauftragten für Migration und Integration der Kirchenkreise unserer Landeskirche und die Leitungen für Migrationsarbeit der regionalen Diakonischen Werke trafen sich zum ersten Mal im Januar zu Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung. Eröffnet wurde das Treffen von Bischof Dr. Markus Dröge durch Andacht und Begrüßung.

Unter der Leitung von Propst Dr. Christian Stäblein hat der Beirat für Migration und Integration des Berliner Missionswerkes bzw. der EKBO regelmäßig getagt. Aus der Kirchenleitung

arbeiten in diesem Gremium Generalsuperintendentin Heilgard Asmus (Potsdam) als stellvertretende Vorsitzende und Dr. Solange Wydmusch mit. Der Beirat hat sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Kirchenasyl, Flüchtlingskirche, Seenotrettung im Mittelmeer und Abschiebegewahrsam für islamistische Gefährder. Außerdem hat der Beirat den offenen Brief von 250 Hilfsorganisationen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Thema Seenotrettung mit unterzeichnet („Drei Forderungen aus der Zivilgesellschaft: Notfallplan für Bootsflüchtlinge/,Sichere Häfen‘ ermöglichen/Keine Rückführung nach Libyen“).

Unter dem Vorsitz von Dr. Solange Wydmusch tagte der Finanzausschuss, der die von der Synode bereitgestellten Mittel zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit vergibt, regelmäßig.

Propst Dr. Christian Stäblein führte das im Dezember in Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste begonnene Pastoralkolleg zum Thema: Netzwerk „Theologie der Migration“ mit Prof. Reinhold Bernhard (Basel) im März mit einer eigenen theologischen Konzeption zum Thema fort.

Auch im Jahr 2019 hat Bischof Dr. Markus Dröge die Schirmherrschaft für die Kunstauktion zugunsten von Projekten in der Migrations- und Integrationsarbeit übernommen, in diesem Jahr gemeinsam mit der Entertainerin Gayle Tufts. Er eröffnete die Vernissage in der Evangelischen Bank am 9. September 2019 und die Auktion in der Heilig-Kreuz-Kirche zu Berlin-Kreuzberg am 12. Oktober 2019.

7. Kirchlicher Entwicklungsdienst

Im Dezember 2018 jährte sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 70. Mal. Bischof Dr. Markus Dröge hat deshalb einen Festgottesdienst mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, kirchlichen Werken und der Zivilgesellschaft gefeiert und über die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben in Gesellschaft und EinerWelt gepredigt.

Im Februar und März 2019 haben Bischof Dr. Markus Dröge (in Wittstock) und Propst Dr. Christian Stäblein (in Frankfurt/Oder) an Bürgerdialogen zu den Europawahlen teilgenommen und jeweils vorher im Gottesdienst die Predigt gehalten.

Im Juni 2019 hat Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bärmann eine Berufung in den neuen Fachausschuss „Bewahrung der Schöpfung“ des ÖRBB angenommen.

Im September 2019 beteiligte sich Generalsuperintendentin Heilgard Asmus mit einem theologischen Impulsreferat am Potsdamer Friedensdiskurs in der Garnisonkirche.

IV. Kirche in der Bildungsverantwortung

1. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist „ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“. Unter dieser Überschrift ist eine umfangreiche Ausarbeitung zum Religionsunterricht erarbeitet worden, die von der Kirchenleitung am 7.12.2018 beraten und verabschiedet worden ist. Anlass für diese Standortbestimmung zum Religionsunterricht bot die Synodalerklärung der Herbstsynode, wo im Nachgang zur Aussprache des Wortes des Bischofs auf der Frühjahrssynode eine Erklärung zur Unterstützung des Religionsunterrichts verabschiedet worden ist. Die Ausarbeitung „Der Religionsunterricht – ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“ stellt in umfassender Weise aktuelle Einblicke, Entwicklungen und Herausforderungen des Religionsunterrichts dar. Die aufgeführten strategischen Ziele und Maßnahmen im Abschlusskapitel sollen dazu beitragen, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft in der Schule als ein attraktives von der Kirche verantwortetes Bildungsangebot einen selbstverständlichen Platz einnehmen kann. Gleichzeitig geht es darum, stärker den bildungspolitischen Diskurs zur Bedeutung von Religion und religiöser Bildung für das Bildungsverständnis von Schule zu suchen und auf eine rechtliche Stärkung des Religionsunterrichts durch eine Befreiungsmöglichkeit von Ethik, analog der Brandenburger Regelung für den L-E-R-Unterricht (Lebenskunde-Ethik-Religion), hinzuwirken.

Insgesamt ist der Religionsunterricht weiterhin durch eine erfreuliche Stabilität gekennzeichnet. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr hat sich in Berlin die Teilnehmerquote nur geringfügig vermindert (2017/18 77.635; 2018/19 77.272), während sie sich in Brandenburg leicht erhöht hat (2017/18 38.122; 2018/19 38.668).

a) Refinanzierung Religionsunterricht

Mit Datum vom 31.01.2019 hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur ersten Runde der „Verhandlungen zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen“ eingeladen. In weiteren Verhandlungsrunden konnte überraschend schnell eine Einigung über eine erfreuliche Erhöhung bzw. Verbesserung der Refinanzierung der Aufwendungen für den Unterricht in den Bereichen Personalkosten, Aus-, Fort- und Weiterbildung und Verwaltung erzielt werden. Der Personalkostenzuschuss wird auf das aktuelle Niveau nach E 11/4 angepasst und nach 2 Jahren erhöht, die Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden von 5% auf 6% des Zuschussbetrages und der Verwaltungszuschuss von 2 auf 4 Euro pro Teilnehmer/in erhöht. Als belastend für die Verhandlungen haben sich die Forderungen des Humanistischen Verbandes (HVD) erwiesen, insofern der HVD Gelder für Personalkosten auch für Verwaltungsaufgaben verwenden wollte. Von kirchlicher Seite wurde diese Forderung strikt

abgelehnt. Allerdings sieht der neue Vertragsentwurf eine Modifizierung der Regelungen für den Nachweis der Personalkosten vor, so dass der HVD bei der Unterschreitung der Refinanzierungssumme eine weitgehende Refinanzierung seiner Personalkosten erzielen kann.

b) Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung

Mit der Frage der Lehrkräftegewinnung steht der Religionsunterricht weiterhin vor seiner größten Herausforderung. Auch wenn unsere Ausbildungsquote erfreulich hoch ist – es sind z.Z. 93 Lehrkräfte in Ausbildungszusammenhängen – , kann ohne unsere „Quereinsteiger/innen“ der Personalbedarf nicht gedeckt werden (38 Referendar*innen, 37 Lehrkräfte Berufsbegleitende Ausbildung, 10 Lehrkräfte Pädagogisch-Theologischer GK (Gemeindepädagogik), 8 Lehrkräfte Weiterbildungs-studiengang).

Seit dem 01.08.2018 ist die Referentenstelle (Referat 5.2) neben der Ev. Berufsschularbeit, Ev. Erwachsenenbildung und Ausbildung von Religionslehrkräften schwerpunktmäßig um die Aufgabenfelder Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung ausgebaut worden. Neben den zahlreichen Printmedien, die im Bereich des RU (Religionsunterricht) weiter entwickelt und angepasst werden müssen (Anmelde- und Informationsflyer, Klassenberichtshefte ...) wird der digitale Sektor nun erstmalig durch eine eigene Homepage www.ru-ekbo.de bedient. Hier können sich Eltern und Schüler, Lehrkräfte oder mögliche angehende Lehrkräfte, Kirchnahe und –ferne – informieren und beraten lassen. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der ARU und Verantwortlichen im Arbeitsbereich sind nun transparent zu ermitteln. Aktuelle Berichte vervollständigen die Informationen. Erstmals wurde das Projekt „Lesen in Gottes Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Bischofsbüros durchgeführt. Insgesamt 3.000 Schulanfängern wurden bestückte Lesetüten während der letzten Tage ihres Aufenthaltes an Ev. Kindertagesstätten überreicht und damit für den RU geworben.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Lehrkräftegewinnung zeigen eindrucksvoll die Zahlen über Abgänge und Neueinstellungen von Religionslehrkräften. In der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 wurden 51 Lehrkräfte eingestellt, während durch Verrentung 32 und durch allgemeine Abgänge 28 Personen den Dienst verlassen haben. In der Zeit vom 01.01.2019 – 31.07.2019 sind 44 Lehrkräfte eingestellt worden, während durch Verrentung 19 und durch allgemeine Abgänge 24 Personen den RU verlassen haben.

c) Evangelische Berufsschularbeit Berlin

Die Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau (EBA) stellt sich der Herausforderung, trotz der zurückgehenden Gesamtschülerzahlen an berufsbildenden Schulen in Vollzeit- und

Teilzeitausbildungsgängen und der insgesamt deutlichen Heterogenität und Instabilität der Berufsschulklassen, tragfähigen Gruppen zu bilden. Aus diesem Grunde konzentriert sich die EBA auf die Entwicklung von Angeboten im Rahmen der modularisierten Ausbildung. Die Bildung und der Einsatz von Themenschwerpunkt-Teams soll die bisherige Struktur der schulstandort-bezogenen Personalzuweisungen sukzessive ersetzen. Die Teilnehmenden-Zahlen sind mit 8.186 Schüler*innen im Jahr 2018 leicht rückläufig.

2. Evangelische Schulen

Im Bereich der EKBO gibt es Evangelische Schulen in allen Schulformen und in unterschiedlicher Trägerschaft. Neben der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO zählt die Hoffbauer-Stiftung zu den großen Schulträgern.

a) Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Die Schulstiftung hatte im Schuljahr 2018/19 im Durchschnitt 9.811 Schüler*innen (Berlin: 6.685, Brandenburg: 3.126) und 1.284 Mitarbeiter*innen, davon 31 Beamte. Sie trägt 32 Schulen und 16 Horte an 24 Standorten in Berlin und Brandenburg.

Abschlüsse: Beim Abiturjahrgang 2018/19 belegten evangelische Schulen in beiden Bundesländern die vorderen Plätze. Die berlinweit besten Ergebnisse der Schulstiftung erzielten das Ev. Gymnasium Frohnau mit einem Notendurchschnitt von 1,72 und das Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster mit 1,76. Aber auch die beiden Integrierten Sekundarschulen, die Ev. Schule Berlin Zentrum (2,07) sowie die Ev. Schule Neukölln (2,30) liegen mit ihrem Notendurchschnitt vor dem Berliner Schnitt (2,4). Im Land Brandenburg erlangte das Ev. Gymnasium am Dom zu Brandenburg mit zehn ausgezeichneten Abiturient*innen mit Bestnoten Platz zwei im Schulranking. Die Ev. Schule Neuruppin erzielte einen Durchschnitt von 1,9.

Bautätigkeit: Die Schulstiftung setzte die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den fünf Westberliner Schulen (Frohnau, Graues Kloster, Neukölln, Spandau und Steglitz) weiter fort.

Fundraising: Die Abteilung Fundraising begleitete u.a. erfolgreich die Bewerbungen der Ev. Schulen Neuruppin und Schönefeld für das Förderprogramm „medienfit“ im Land Brandenburg. Insgesamt erhielten die beiden Schulen eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro für die IT-Ausstattung.

Besondere Veranstaltungen:

Gottesdienst in multireligiöser Gemeinschaft: Beim multireligiösen Gottesdienst feiern Christen, Juden und Muslime gemeinsam und lernen dadurch die Riten der Anderen kennen. Die einstündige Feier wurde von Vertretern des House of One sowie Schüler*innen der Schulstiftung gestaltet.

14. Berliner Friedenslauf: Unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – gemeinsam in Vielfalt leben“ setzten am Brandenburger Tor auch dieses Jahr knapp 4.500 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 37 Schulen – darunter zehn Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung - ein eindrucksvolles Zeichen für Vielfalt und Frieden in unserer Gesellschaft. Die Schirmherrschaft für den diesjährigen Friedenslauf am 22. Mai übernahm Sawsan Chebli, Staatssekretärin für Bürgerliches Engagement und Internationales des Landes Berlin. Mit dem Lauf treten die Veranstalter für Solidarität mit Geflüchteten und eine gewaltfreie Friedenspolitik ein.

70-jähriges Jubiläum: Mit einem Festakt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche feierte die Evangelische Schulstiftung in der EKBO das 70jährige Bestehen ihrer Schulen in Charlottenburg, Frohnau, Neukölln, Spandau und Steglitz.

Preise und Auszeichnungen: Auch in diesem Jahr erhielten unsere Schulen wieder zahlreiche Auszeichnungen und Preise wie den Internationalen Umweltpreis der MOLECULAR FRONTIERS FOUNDATION, beim "Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten" der Körber-Stiftung, unter dem Motto "So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch" und bei diversen regionalen und bundesweiten Sportwettbewerben.

Wirtschaftliche Situation

Nachdem die Evangelische Schulstiftung das Jahr 2017 bereits mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen, weist auch der geprüfte Jahresabschluss 2018 einen Überschuss in Höhe von 2.862.740 € aus.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 waren entscheidend für die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote. So konnte sie schrittweise auf einem Niveau von über 20 Prozent stabilisiert werden. Per 31.12.2018 betrug die Eigenkapitalquote 23,3 Prozent.

b) Hoffbauer-Stiftung

Die Hoffbauer-Stiftung verantwortet über ihre Tochtergesellschaften, die Hoffbauer gGmbH, Hoffbauer Kinder gGmbH und die Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH mit der Fachhochschule Clara Hoffbauer und ca. 1000 Mitarbeitenden eine Vielzahl von die gesamte Lebensentwicklung begleitende evangelische Bildungsangebote vom Kitabereich über Grundschulen, weiterführende Schulen, Schulverweigerungsprojekte, Ausbildungsstätten, Fach- und Berufsfachschulen, Hochschule sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Eine zentrale Aufgabe ist die Arbeit der evangelischen Schulen in den Ländern Berlin und Brandenburg. Ca. 5000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen Bildungseinrichtungen der Hoffbauer Gesellschaft. Eine hohe Nachfrage prägt die etablierten, vielfältigen und pädagogisch wertvollen Angebote.

Die Entwicklung der Hoffbauer Gesellschaft stand im letzten Jahr unter den Schwerpunkten a) Dialogisches Lernen b) Vielfalt und Heterogenität und c) Kooperation.

Diese Themenfelder wurden u.a. in eigenen Qualifizierungsreihen zur Gewinnung und Ausbildung von Lehrkräften und Schulleitungen entfaltet. Eine große Anzahl weiterer die pädagogische Arbeit unterstützender Kooperationsformate konnten z.B. mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, der Universität Potsdam, der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut, verschiedenen weiteren Wissenschaftsinstitutionen, Ministerien und hunderten von Praxispartnern gestaltet werden.

Im Mittelpunkt standen pädagogische Initiativen von, mit und für Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden. So wurden z.B. über 50 Theaterproduktionen und Musicals uraufgeführt. Die Teilnahme und Ausrichtung von Fachkolloquien, die erste *Potsdamer Konferenz zur Pädagogik*, Organisation von Chorfesten, die erfolgreiche Beteiligung an einer großen Zahl von evangelischen, naturwissenschaftlichen oder musischen Wettbewerben und ein buntes, vielfältiges, kreatives und gemeinschaftsförderndes evangelisch profiliertes Schul- und Studierendengemeindeleben sind prägend.

Nicht umsonst standen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen der Hoffbauer Gesellschaften wiederholt als Nominierte oder Ausgezeichnete im Fokus von Fachwettbewerben und konnten Projekte und Forschungsergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene vorstellen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass Hoffbauer Einrichtungen grundsätzlich inklusiv arbeiten und es unabhängig von Förderbedarfen, individuellen Bedürfnissen, sozialer oder ethnischer bzw. religiöser Herkunft gelingt nachhaltig, Menschen zu fördern und zu stärken.

c) Talitha Kumi

Talitha Kumi ist eine anerkannte palästinensische Privatschule in Trägerschaft des Berliner Missionswerkes. Als deutsche Auslandsschule hat der Deutschunterricht einen besonderen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler haben neben dem palästinensischen Abschluss die Möglichkeit einen Bildungsgang zu belegen, der zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt. Daher hat der neue Schulleiter – Herr Wolf – Maßnahmen ergriffen, um den Deutschunterricht insbesondere in der Grundschule zu stärken. In diesem Jahr haben 33 Schülerinnen und Schüler in TK den Schulabschluss geschafft und 8 haben das DIA abgelegt (Schnitt 2,02), 25 haben den Injaz-Abschluss (früher Tawjihe) absolviert.

Im Rahmen des breiten Partnerschaftsprogramms kooperiert Talitha Kumi jüngst mit der Evangelischen Schule Frohnau mit dem Schwerpunkt der „Berufsorientierung“ für Schülerinnen und Schüler. Der Fachbereich Religion beteiligt sich in diesem Jahr an dem von der Barbara-Schadeberg-Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb zum Thema Pluralität.

3. Evangelische Hochschule Berlin

In den Berichtszeitraum fallen drei wesentliche Entscheidungen zur a) Weiterführung der Energetischen Sanierung, b) der Planung eines Studienschwerpunkts Diakonie an der Hochschule und c) der Verabschiedung einer neuen Verfassung.

a) Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der EHB

Nach der erfreulichen Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) durch das Land Berlin im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in Höhe von 6.841.598,00 Euro (Projekttitle „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“) waren Mehrkosten erkennbar geworden. Sie resultieren zur Hälfte aus Kostendifferenzen zwischen den Leistungsphasen 2 und 3 und dem Preisanstieg auf dem Baumarkt in den letzten Jahren; freilich bewirken die Mehrmaßnahmen eine nochmals erhöhte CO₂-Reduktion und sind damit zum Teil erhöht förderfähig. Zur anderen Hälfte aber sind sie darauf zurückzuführen, dass durch die im Rahmen der Bauplanung erstmals seit Bestehen der Hochschule durchgeführten Untersuchungen oberhalb des Audimax im Verwaltungsgebäude (Verwaltung, Audimax, 2 Hörsäle, Kantine des Studentenwerks Berlin) eine nicht feuerschutzbewährte Deckenkonstruktion sichtbar wurde. Dankenswerterweise hat das Land Berlin eine Zusage gegeben, die Kosten für die bauliche Ertüchtigung des Gebäudes zu tragen (knapp 2 Millionen Euro). In gleicher Höhe erfolgt eine Aufstockung des landeskirchlichen Eigenanteils. Damit erhöht sich die Eigenanteilsquote auf 25%.

b) Errichtung eines Studienschwerpunkts Diakonie

Die Kirchenleitung hat die Planungen zur Einrichtung eines Studienschwerpunkts Diakonie an der EHB im Bachelor-Studiengang Ev. Religions- und Gemeindepädagogik begrüßt. Das Vorhaben ist ein gemeinsamer Prozess zwischen dem Wichern-Kolleg im Ev. Johannesstift, das im Auftrag der Landeskirche die Ausbildung und Einsegnung der Diakoninnen und Diakone der EKBO verantwortet, und dem Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik an der EHB. Mit dem für das Wintersemester 2020 geplanten Start des Studiengangs vollzieht sich eine Stärkung der EHB als Ort der akademischen Bildung im gemeindepädagogisch-diakonischen Berufsfeld sowie eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildung zu Diakoninnen und Diakonen. Die Planungen berücksichtigen dabei, dass grundsätzlich auch weiterhin mit einem Fachschulabschluss die Diakonenausbildung begonnen werden kann. Auch die Einbindung in die diakonische Gemeinschaft der Schwestern und Brüder bleibt durch die Akademisierung erhalten.

c) Verfassung EHB

Schließlich konnte der mehrjährige Prozess der Revision der Verfassung der EHB zum Abschluss gebracht und diese von der Kirchenleitung wie vom Konzil der Hochschule beschlossen werden. Die Verfassung regelt die Zuständigkeiten der Organe der Hochschule und so auch von Kuratorium, Konzil und Akademischen Senat. Im Rahmen des durch das Berliner Hochschulgesetz vorgegebenen Sprachgebrauchs soll künftig von der Verfassung als einer „Grundordnung“ der Hochschule gesprochen werden.

4. Amt für kirchliche Dienste (AKD)

Durch die Einsetzung einer internen Projektleitung durch eine 100%ige Beauftragung von Frau Dipl. Ing./ Architektin Gärtner konnte dem Projekt die notwendige personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt, damit der Bau am Amt für Kirchliche Dienste innerhalb des Zeitplanes vorangebracht werden kann. Mit dem beruflichen Wechsel von Frau Gärtner im September 2019 wird eine Neubesetzung erforderlich, damit auch weiterhin die Kommunikation mit allen Planungsbeteiligten sichergestellt ist.

Zu Verzögerungen führte der Wechsel der externen Projektsteuerung im Januar 2019. Insgesamt hat sich der Wechsel zur Kemmermann Projektmanagement im Bauwesen GmbH & Co.KG (seit Ende Januar 2019) positiv ausgewirkt. Dieser Wechsel kam gewissermaßen einem Neustart gleich, ermöglicht aber das teilweise Aufholen der bisherigen Verzögerungen. Gemeinsam mit der internen Projektleitung erfolgte die umfassende Überarbeitung und Fortführung der Planung, beginnend mit dem Stand der Vorentwurfsplanung. Dies hat die Teilprojekte Freianlagen, Neubau künftiges Dienstgebäude des AKD (Haus C) und Sanierung Tagungshauses (Haus A) betroffen.

Die nunmehr abgestimmten haustechnischen Konzepte für den Neubau Haus C und die Sanierung des Tagungshauses im Hinblick auf die Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzkonzepte sind das Ergebnis einer Reihe von Abwägungen und Einzelentscheidungen, die gewissenhaft und sachgerecht getroffen wurden und dabei die Belange des Bauherrn, des Nutzers sowie ökologische Aspekte berücksichtigen. Entwickelt wurde eine Lösung, die sowohl Umwelt- und Klimaschutzziele als auch wirtschaftliche Belange vereint.

Während des Rückbaus des ehemaligen Studentenwohnhauses stellte sich heraus, dass es über die Funde im Schadstoffgutachten hinausgehend Belastungen gab und dass zusätzliche Schadstoffe und gefährliche Abfälle anfielen. Das machte insgesamt zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen nötig, die vorher nicht eingeplant werden konnten und hat zu Kostenerhöhungen geführt.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 23.08.2019 die für die geplanten Baumaßnahmen beschlossen.

Mit einem geplanten Baubeginn Anfang 2020 für den Neubau des AKD und im März 2020 für die Sanierung des Tagungshauses kann von einer fast zeitgleichen Baudurchführung für die Teilprojekte ausgegangen werden.

5. Erwachsenenbildung

Zum 01. Oktober 2018 konnte die Stelle des Geschäftsführers der Ev. Erwachsenenbildung Berlin-Brandenburg e.V. (EAE) mit Pfr. Dr. Ulrichs nach wiederholter Ausschreibung besetzt werden. Im ersten Halbjahr seiner Tätigkeit widmete sich die EAE vornehmlich der Fortführung des vom Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanzierten Modellprojekts für Demokratiepromotor*innen im ländlichen Raum, das in vier Landkreisen (PM, HVL, TF, OHV) durchgeführt wurde.

Die Konsolidierung der finanziellen Situation, die vor allem durch erfolgreiche Verhandlungen zur Novelle der Brandenburgischen Weiterbildungsverordnung erzielt wurde, ist als ein wesentlicher Bestandteil der Fortführung der Erwachsenenbildung überhaupt zu bezeichnen. Landesorganisationen mit mehr als 5.000 geleisteten Unterrichtseinheiten erhalten zukünftig einen Geschäftsführungszuschuss in Höhe von 45.000 Euro (bisher 17.500 €). Mit Inkrafttreten dieser Novelle wird die bisherige Konstruktion des Weiterbildungsverbundes (Urania e.V. und Paritätisches Bildungswerk) überflüssig, da die EAE eigenständig die geforderten mind. 5.000 Unterrichtseinheiten erreicht.

Die EAE unterstützt die Kirchenkreise, Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung und kirchliche Werke in ihrer Bildungsarbeit mit Erwachsenen mit ihren 12 regionalen Arbeitsstellen. Die EAE ist eingetragen im Register der Interessenvertretungen im Brandenburger Landtag. Ihre Einrichtungen beteiligen sich im Rahmen der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) an der Verbundstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

6. Kindertagesstätten

a) Evangelische Kindertageseinrichtungen

Mit ihren Kindertageseinrichtungen unterstützt die Kirche Familien, nimmt ihre evangelische Bildungsverantwortung wahr und treibt Gemeindeaufbau. Dies zu unterstützen ist Ziel des von der

Synode am 28.10.2017 beschlossenen Kita-Ausbaufonds. Nach einem Jahr Erprobung gilt für die Vergabe eine Richtlinie, die die Kirchenleitung am 16.02.2018 beschlossenen hatte. Auf dieser Basis arbeiten die Mitglieder des schon bestehenden Ausschusses, der sich nach und nach personell verändert. So berief das Kollegium im Juni 2019 die stellv. Superintendentin des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg und der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) entsandte im Juli 2019 ein Vorstandsmitglied.

Leider geht die Neubauoffensive nicht so zügig voran, wie es nötig wäre, u.a. weil die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Bezirken und Kommunen komplex und langwierig sind. Im Jahr 2018 wurden für 474 neue Kitaplätze Zuschüsse bewilligt. Zudem wurden für den Erhalt von 33 Kitaplätzen, die ohne eine Modernisierung hätten abgebaut werden müssen, Zuschüsse gezahlt. 2019 wurden in der ersten Jahreshälfte 179 Plätze bezuschusst und es werden noch Anträge für mehrere größere Kitabauvorhaben (Kitas mit bis zu 100 Plätzen) erwartet. Insgesamt sind zwischen 2018 und 2019 etwa 1,4 Millionen Euro als Zuschüsse gewährt worden. Darüber hinaus haben diakonische Träger, die aufgrund der Vergaberichtlinie leider nicht gefördert werden konnten, neue Einrichtungen erstellt.

b) „Kita evangelisch“

Das Kooperationsprojekt „Kita evangelisch“ bietet direkt an den Orten der Kitas für alle, die in Kitas und mit Kitas in enger Gemeinschaft mit den Ortsgemeinden arbeiten, bedarfsgerechte Fortbildungen zur religiösen Bildung an. Die Fortbildungen gehen systematisch von den gewünschten Fragestellungen der teilnehmenden Einrichtungen aus. Es nehmen die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten teil und Mitarbeitende in der religiösen Bildung aus den Gemeinden (www.kitaevangeltisch.de).

Ein wichtiges Ziel ist es, Multiplikator*innen zu gewinnen, die die religionspädagogischen Fortbildungen in Kitas durchführen können. Hier konnte die Projektleiterin Frau Grunwald in Kooperation mit der EHB erfolgreich einen zweiten Zertifikatskurs für Trainer*innen mit 17 Teilnehmer*innen durchführen. Besonderheit dieses Kurses ist seine Zusammensetzung aus erfahrenen Pädagoginnen und Studierenden. Als Höhepunkt des Projektes wurde am 12.6.2019 unter dem Titel: „Bildungsbereich: Religion“ ein Fachtag durchgeführt, bei dem sich 130 Mitarbeitende aus Kitas und Fachberatungen darüber austauschten, wie sich religiöse Bildung mit den Bildungsbereichen der Bildungspläne der Länder für den Elementarbereich verbinden lassen. Die 17 angehenden Trainerinnen gestalteten hier interessante Workshops, in denen sie sich den inhaltlichen Überschneidungen mit jeweils einem weiteren Bildungsbereich, beispielsweise Mathematik, Sprache, Musik widmeten. Anschließend erhielten sie ihre Zertifikate.

Das Projekt „Kita evangelisch!“ war 2015 unter dem Titel „Religiöse Bildung“ für drei Jahre (2016 bis 2018) geplant. Mitte 2016 erfolgte die Umbenennung in „Kita evangelisch!“. Das Projekt ist aufgrund eines verspäteten Starts und eines dann wirtschaftlich umsichtigen und sparsamen Mitteleinsatzes finanziell noch bis 2020 ausgestattet. Nicht zuletzt der gute Besuch des Fachtages zeigt, wie wichtig ein Schulungsprogramm ist, das vor Ort bei den Einrichtungen mit ihren Bedarfen ansetzt.

c) Entwicklungsprognosen der Kitas

Gute Kitas bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft und gute evangelische Kitas zudem für unsere Kirche. Politisch ist diese Herkulesaufgabe, die aufgrund der längeren Verweildauer der Kinder (Eingewöhnung schon als Baby und längere Öffnungszeiten), immer mehr Ressourcen benötigt, erkannt. Der Bund unterstützt die Länder mit einer Qualitätsoffensive (dem Gute-KiTa Gesetz <https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz>), die aber längst nicht die nötigen Mittel für das wirklich benötigte Personal und die entsprechende Bezahlung abdecken kann. In den Diskussionen tritt die Diakonie mit dem VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) stets für eine bessere Qualität vor Beitragsfreiheit ein, was die Politik in der Regel anders sieht. Immerhin hat es in Berlin eine Personalschlüsselerbesserung gegeben trotz Personal- und Platzmangel und auch in Brandenburg wird mehr Geld für Personal bereitgestellt. Personalgewinnung über Quereinsteiger*innen u.a. wird zunehmend wichtiger. Die Träger kämpfen um gute Mitarbeiter*innen, lassen sich aber von der Knappheit nicht entmutigen. Trägervielfalt mit einem evangelischen Angebot in freigemeinnütziger Struktur zu gestalten, ist eine lohnende und für unsere Gesellschaft eminent wichtige Aufgabe. Dies auf Dauer zu sichern, wird die Aufgabe sein. Dafür arbeitet der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) mit dem DWBO (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) an der dringenden Weiterentwicklung des Kitagesetzes in Brandenburg mit.

V. Kirchliche Berufe

1. Ordinierter Dienst

Die Entwicklung des Pfarrberufes steht vor verschiedenen Herausforderungen: 1. der missionarischen Herausforderung sinkender Kirchenmitgliedschaft, 2. der Kommunikationsaufgabe, den Pfarrdienst in klein-, - mittelstädtischen und ländlichen Regionen der EKBO als einen selbstverständlichen und attraktiven Dienst zu beschreiben, 3. den Möglichkeiten Entlastung zu schaffen im strukturell unübersichtlicher werdenden Gelände des Pfarrberufes (s. II 14).

All das muss im Angesicht steigender Ruhestandseintritte und geringer werdenden Nachwuchses im Gemeindedienst geplant werden. Deshalb gehören Personalplanung und Personalentwicklung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben.

a) Zur Personalplanung

Bisher wurde für den ordinierten Dienst in der EKBO in Zehnjahresschritten geplant. Nun wird nach der „Freiburger Studie“ eine Langfristplanung bis 2060 notwendig, die die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen ins Verhältnis setzt zur Entwicklung der Kirchensteuer und der Entwicklung des ordinierten Dienstes. Dies für einen Zeitraum von 40 Jahren anzunehmen, birgt viele Unsicherheiten in sich. Die Personalabteilung hat eine kleine Steuerungsgruppe eingesetzt, die einen neuen Entwurf der Personalplanung von 2020 bis 2060 vorlegen wird, der die o. g. Faktoren einbezieht.

Zur Personalplanung gehört auch ein Blick in die Vergangenheit:

Ordinierter Dienst seit 2004: In den zurückliegenden 15 Jahren ist die Anzahl der Ordinierten von 1.047 um 130 auf 917 Personen zurückgegangen.

b) Ordinierter Dienst: Pfarrstellenbesetzungen

Die Anzahl der erstmaligen Pfarrstellen-Ausschreibungen im Berichtszeitraum beträgt 53.

32 Pfarrstellen wurden mindestens einmal erneut ausgeschrieben. Derzeit sind 9 Pfarrstellen dauer vakant.

Es wurden 69 Pfarrstellen besetzt, davon 6 landeskirchliche Stellen in der Spezialseelsorge. Zusätzlich wurden 9 Aufträge (für zwei Jahre) erteilt. 28 Pfarrer*innen sind in den Ruhestand getreten. Zurzeit sind 8 Pfarrer*innen im Wartestand, die sämtlich einen Auftrag haben.

Status	Ordinierte		Männer		Frauen	
		()		()		()
Aktiver Dienst	917	(918)	512	(519)	405	(399)
Entsendung	69	(64)	25	(20)	44	(44)
Beurlaubungen (u.a. Elternzeit, Studienzeit)	77	(84)	36	(42)	41	(42)
darunter Beurlaubungen für einen Auslandsdienst	7	(9)	3	(5)	4	(4)
Landeskirchliche Pfarrstellen	96		49		47	
Wartestand	8		2		6	
darunter ohne Auftrag	0		0		0	

zum Stichtag 05.07.2019, in Klammern: zum Stichtag 13.07.2018

Status	Ordinierte		Männer		Frauen	
Zugänge	23	(8)	11	(5)	12	(3)
Übertragungen	69	(29)	29	(12)	40	(17)
Berufungen auf Lebenszeit	21	(11)	3	(4)	18	(7)

Berichtszeitraum Juni 2018 bis Juli 2019, in Klammern: Stand Januar bis Juli 2018

c) Personalentwicklung: „Frauen in Leitung“ Mentoring Programm für Frauen

Über viele Jahre hinweg wurden nur vier bis fünf von 25 Kirchenkreisen von Frauen geleitet.

In einem Forum „Lust auf Leitung“, an dem 140 Pfarrerrinnen aus der ganzen Landeskirche teilnahmen, wurde die Idee wieder aufgenommen, mit einem Mentoring-Programm Frauen Mut zu machen, auf eine Leitungsfunktion zuzugehen. Deshalb hat die Kirchenleitung 2018 ein Mentoring-Programm für Pfarrerrinnen auf den Weg gebracht, das im Januar 2019 begann.

13 erfahrene ordinierte Frauen aus verschiedenen kirchlichen Leitungsbereichen bilden derzeit mit 13 Pfarrerrinnen Tandems. Das Programm verbindet Workshops zur Weiterentwicklung eigener Leitungskompetenzen mit Beratung und Austausch im Tandem. Es schafft konkrete Verbindungen zwischen den Erfahrungen im alltäglichen Pfarrdienst und den Leitungsebenen. Es bringt Wertesysteme, Rollenverständnisse, Motivationen und Erwartungshaltungen in einem professionellen Rahmen zusammen. Das Mentoring-Programm ist ein Baustein, um unter anderem das Ziel von mindestens 12 Superintendentinnen in 25 Kirchenkreisen zu erreichen. Darüber hinaus ist von allen Verantwortlichen kirchenpolitischer Wille, administrative Anpassungsfähigkeit und die individuelle Bereitschaft von Frauen, mehr Verantwortung zu übernehmen, nötig. Das Programm schließt am 9. Dezember 2019 mit einem Forum, auf dem Ergebnisse und Empfehlungen für eine veränderte Organisations- und Leitungskultur weitergegeben werden. Ein weiterer Durchgang des Mentoring-Programms ist für 2020 geplant, auf Wunsch vieler Mitarbeiterinnen mit einer Öffnung für andere kirchliche Berufe.

Die Personalentwicklungsfragen werden zukünftig eng mit dem Pastorkolleg geplant. Hier handelt es sich um Planungen für Personalbegleitung (z.B. Resilienztraining, Konfliktberatung für den Berufsalltag, Erstellung von Personalprofilen) und Personalentwicklung (z. B. Führungskräfteentwicklung....)

d) Entsendungen

Zum 1. Januar 2019 sind 20 Pfarrerinnen und Pfarrer entsandt worden.

Davon sind in den **Sprengel Görlitz** 3 Frauen in die Kirchenkreise Schlesische Oberlausitz und Oderland-Spree, 1 Mann in den Kirchenkreis Niederlausitz und 1 Frau mit anteiligem Sonderdienst (Flüchtlingsseelsorge) entsandt worden.

In den **Sprengel Potsdam** sind 3 Frauen in die Kirchenkreise Oberes Havelland, Mittelmark-Brandenburg und Falkensee, und 4 Männer in die Kirchenkreise Uckermark, Wittstock-Ruppin, Mittelmark-Brandenburg und Prignitz entsandt worden.

In den **Sprengel Berlin** sind 4 Frauen in die Kirchenkreise Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg, und 3 Männer in die Kirchenkreise Spandau, Tempelhof und Nordost entsandt worden. Davon haben 3 Personen anteilige Sonderdienste (Theologie der Stadt, digitale Kirche und Generalsuperintendentur Berlin).

Damit sind in klein- und mittelstädtische sowie ländliche Regionen der Landeskirche 12 Personen, und nach Berlin 7 Personen entsandt worden. Dazu befindet sich 1 Frau im Mutterschutz.

e) Ordinationen

Es wurden 12 Frauen und 8 Männer in den hauptamtlichen,- und 1 Mann und 1 Frau in den ehrenamtlichen Dienst ordiniert.

f) Veränderungen im Entsendungsdienst-Verfahren

Ziel ist die Gestaltung eines transparenten Verfahrens bei der Vergabe der Entsendungsdienstgemeinden, das die veränderte Lebenssituation junger Pfarrer*innen ernst nimmt und mit diesem Instrument den Dienst in der EKBO attraktiv erhält. Die Personalabteilung versteht sich als „Maklerin“ zwischen den Kirchenkreisen/Kirchengemeinden und den Pfarrer*innen im Entsendungsdienst.

Umsetzung:

Die Kirchenkreise reichen in Absprache mit den Kirchengemeinden Dossiers der zukünftigen Entsendungsdienststellen ein. Sie enthalten:

Schwerpunkte des Dienstes, Aussagen zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Arbeitsformen in Sprengel/Region, eine vorläufige Dienstbeschreibung, Beschreibung der Dienstwohnung (Fotos) und möglicher Bezugstermin.

Diese Bewerbungen werden allen Kandidat*innen offen präsentiert, Es wird die Nennung von drei Prioritäten erwartet. Dabei wird die Schwierigkeit, Berlin als Hauptmagnet der Stellenwünsche im Verfahren zu haben, als auch die Selbstverständlichkeit neben Berlin in den klein-mittelstädtischen oder ländlichen Raum entsandt zu werden, klar benannt. In anschließenden

Einzelgesprächen werden die Entsendungsdienstaufträge vergeben. Um die Erfahrungen der ersten selbstständigen Schritte im Pfarramt sicher in Blick zu haben, werden die Entsendungsdienstpfarrer*innen einmal im Jahr durch die Personalabteilung in ihren Kirchenkreisen/Kirchengemeinden besucht.

2. Theologischer Nachwuchs

Weiterhin erfreulich zeigt sich die Situation des Theologischen Nachwuchses, insbesondere im Vikariat. (vgl. auch unten Abschnitt IX. Statistischer Bericht)

Zum Bewerbungszeitpunkt für den diesjährigen Vorbereitungsdienst (Jahrgang 2019-2021) lagen mit 44 überraschend viele und überragend gute Bewerbungen vor. 25 Bewerberinnen und Bewerber stammen aus der EKBO, d.h. sie sind Absolventinnen und Absolventen der aktuellen Examensjahrgänge (Herbst 2018 und Frühjahr 2019) sowie (zum großen Teil erfolgreiche!) Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Promotionsprojekten. Bewerbungen von außerhalb der EKBO erfolgten insbesondere aufgrund der jeweiligen Partnerschaft (6) bzw., weil die Bewerberinnen und Bewerber im Verlauf ihres Studiums ihren Lebensmittelpunkt in der EKBO gefunden haben (7).

Aufgrund des künftigen landeskirchlichen Bedarfs sowie der hohen Qualität der Bewerberinnen und Bewerber hat die Kirchenleitung eine Anhebung der Anzahl der Vikariatsplätze auf 30 beschlossen. Da dies mit der Zahl der Plätze im Predigerseminar Wittenberg kollidieren würde (20 Plätze für die EKBO) wird derzeit in Absprache mit und nach Maßgabe des Rahmenlehrplans des Predigerseminars ein weiterer Predigerseminarkurs konzipiert. Dieser greift die Traditionen des Praktischen Theologischen Ausbildungsinstituts in West-Berlin (PTA) einerseits wie der EKU-Predigerseminare (Evangelische Kirchen der Union) innerhalb des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) in Heiligengrabe bzw. Gnadau so auf, dass die seminaristischen Einheiten im Predigerseminar nicht blockweise, sondern im Zeitraum des Gemeindevikariats an einem Tag in der Woche organisiert werden. Dabei verfolgt der Kurs dieselbe Intention wie die BEK-Seminare, für besondere biographische Erfordernisse – wie etwa Mutter- und/oder Elternzeit, pflegebedürftige Angehörige, berufsbegleitende Durchführung des Vikariats – eine flexible Struktur anzubieten. Dieses Modell lässt sich unter heutigen Mobilitätsmöglichkeiten bei ähnlichen zeitlichen Anreisanforderungen wie vier Jahrzehnten auch zwischen Leipzig, Erfurt und Berlin denken, so dass für die Seminareinheiten keine Übernachtungen anfallen müssen. Zugleich ist damit der Charakter einer landeskirchenübergreifenden Ausbildung gewahrt. Zudem lassen sich so positive Schwankungen bei der Anzahl von Vikarinnen und Vikaren gut regeln. Selbstverständlich inkludiert das Konzept die Kooperation mit den Studienleitenden in Wittenberg. Die derzeitigen

Überlegungen intendieren, dass nach einer Phase der Implementierung ein biographisch-flexibler Kurs regulärer Bestandteil des Predigerseminarangebots wird.

Als neuer Studienleiter im Predigerseminar Wittenberg wurde der Pfarrer der EKBO, Pfr. Oliver Fischer, am 8. September 2019 in einem Gottesdienst in seinen Dienst eingeführt. Seine Vorgängerin, Pfrn. Dr. Gabriele Metzner, hat mit enormen Einsatz den Aufbau der gemeinsamen Ausbildung von vier Landeskirchen von Anfang an begleitet und wechselt nun nach zwei Amtszeiten turnusgemäß in eine andere Aufgabe.

Für die Begleitung des biographisch-flexiblen Kurses wurde der vormaligen Leiter des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hildesheim, Hilmar Gattwinkel, gewonnen.

Vor einem Jahr konnte über die Entwicklung des sog. „Landmoduls“ im Vikariat berichtet werden, das einen besonderen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung von Vikarinnen und Vikaren mit pastoraler Arbeit im ländlichen Bereich setzt. Im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 haben die beiden aufeinander bezogenen Abschnitte erstmals stattgefunden. Die danach standardisiert erhobenen Rückmeldungen des Vikarskurses, der beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer im ländlichen Raum sowie der zuständigen Superintendentinnen und Superintendenten haben ein ganz überwiegend positives Bild ergeben. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sollen aber erst ab dem kommenden Frühjahr erfolgen, um auch Erfahrungen aus einem zweiten Durchgang berücksichtigen zu können. Die Gemeinden, in denen die Vikarinnen und Vikare im zweiten Durchgang des Landmoduls zu Gast und tätig sein werden, finden sich dieses Mal in einem einzigen Kirchenkreis, nämlich ausschließlich im Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz.

Im Bereich des Studiums sind zwei erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen:

Aufgenommen werden konnte das gemeinsame Modellprojekt von Landeskirche und Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg „Famulatur Theologie“, das ein berufsbegleitendes Theologiestudium mit der beruflichen Tätigkeit in einer Kirchengemeinde im ländlichen Raum, die eine vakante Pfarrstelle hat, vorsieht. Stud. theol. Oliver Notzke hat mit Beginn des Sommersemesters 2019 in der Ev. Kirchengemeinde Golzow-Planebruch seinen Dienst und sein berufsbegleitendes Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg aufgenommen.

Sodann hat Pfrn. Dr. Katharina Stifel, die in der Ausbildungsabteilung für die Studierendenbegleitung und theologische Nachwuchsarbeit in der EKBO zuständig ist, eine Anregung aus dem Kreis der Promotionsstudierenden aufgenommen und einen eigenen Promotionsstudierendenkonvent ins Leben gerufen. Dies macht es möglich, mit den Promovierenden (nicht nur der EKBO) in Kontakt zu bleiben, Beratung anzubieten und Fragen zum Vikariat und zum Pfarrberuf direkt zu klären.

3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst

Der von der Kirchenleitung beauftragte, partizipativ angelegte Prozess der Anpassung der diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofile und Dienste an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der kirchlichen Arbeit wird getragen durch das hohe Engagement vieler Mitwirkender. Sie alle sind beruflich voll eingebunden in ihren eigentlichen Auftrag und halten dennoch die Erarbeitung für Verabredungen zur Neuaufstellung dieser Berufsgruppe für so wesentlich, dass sie darüber hinaus und zusätzlich Zeit und Kraft entweder in der Steuerungsgruppe oder in den drei Teilprojektgruppen investieren.

Zentrale und kontroverse Fragen dieses Prozesses betreffen unter anderem zukünftiges multiprofessionelles Arbeiten, die Leitungsverantwortung in diesem Berufsfeld, die Gestaltung der letzten Dienstjahre.

Ein Workshop am 15. August 2019 bündelte alle bisherigen Ergebnisse der Teilprojektgruppen. Nach einer weiteren redaktionellen Erarbeitungsphase wird im Herbst/ Winter eine Beratung in allen für dieses Berufsfeld relevanten Gremien erfolgen. Daran soll sich eine synodale Beratung anschließen.

Besonders ressourcenaufwändig gestaltete sich die in dieser Form erstmalige zentrale Erfassung der Berufsgruppe. Der Ressourcenaufwand beruhte insbesondere auf dem Zusammentragen aller erforderlichen Genehmigungen für eine solche Erfassung. Allerdings wird damit erstmalig eine umfassende Zusammenstellung der beiden Berufsgruppen, ihrer Abschlüsse, Dienstumfänge sowie Besonderheiten in den Stellenbeschreibungen möglich. Darüber hinaus werden mit dem Abschluss der Umfrage präzise Aussagen über die Alters- und Ruhestandsentwicklungen in diesem Berufsfeld in den kommenden Jahren prognostiziert werden können. Das alles wird durch die eng abgestimmte Arbeit der jeweiligen Personalverwaltungen mit den Kreisbeauftragten möglich.

Gewinnung von Nachwuchs bleibt eine Aufgabe, die unbedingt auch landeskirchenübergreifend unterstützt werden muss: In einer EKD-weiten Initiativgruppe wird unter Beteiligung einiger Landeskirchen (auch der EKBO) mit professioneller Begleitung eine Kampagne mit Informationsportal für Interessenten und Interessentinnen im Blick auf das diakonisch-gemeindepädagogische Berufsfeld erarbeitet. Damit soll die Zielgruppe der jährlich etwa bundesweit 800 000 Schulabgänger und Schulabgängerinnen erreicht werden, um für einen dieser Berufe in der Kirche zu gewinnen.

Am 22. August fand in der Bartholomäuskirche ein erster landeskirchenweiter Tag für beruflich Mitarbeitende im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst statt (160 Teilnehmende). Der Tag sollte einem Austausch, der Begegnung und der Diskussion von Zukunftsfragen für Kirche und Berufsfeld dienen. Die Teilnehmenden wünschen sich eine Wiederholung dieses Formats.

4. Kirchenmusik

Das Kuratorium für Kirchenmusik, dem auch zwei Kirchenleitungsmitglieder angehören, hatte im vergangenen Jahr erfreuliche Personalveränderungen zu begleiten – die Neubesetzung der Stelle des Beauftragten für Populärmusik (Michael Schütz) sowie die Stelle des Landesposaunenwartes für den Sprengel Görlitz (Michael Dallmann). Die Einführung beider Kirchenmusiker erfolgt im September 2019 im Rahmen des Landesposaunentreffens auf der Landesgartenschau in Wittstock bzw. im Rahmen des Gospelchortreffens in Chorin.

Die Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen wurde überarbeitet und mit einem entsprechenden Merkblatt versehen. Erwartet werden mehr Ausschreibungen von C-Stellen in einem höheren Arbeitszeitumfang als bisher bis zu 50%. Daraus resultiert eine entsprechende Anpassungsnotwendigkeit.

Insgesamt konnten zehn Stellenneubesetzungen auf KM1 (Kirchenmusik) bis KM3 Stellen begleitet bzw. verzeichnet werden, darunter zwei Neubesetzungen in Berliner Kreiskantoraten. Darunter befinden sich vier Personen, die in diesem Beruf neu gestartet sind. Sie kommen vor allem in Fragen für eine begleitende Phase des Berufseinstieges durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, durch Kreiskantorate (Mentorate werden individuell vereinbart und begleitet) und durch den LKMD. Zwei Neubesetzungen gab es darüber hinaus auf Kirchenkreisebene in der Bläserarbeit. C-Besetzungen können aufgrund der dezentralen Ausschreibung und Besetzung nicht sicher erhoben werden; besonders erfreulich ist aber eine C-Pop Besetzung im Kirchenkreis Neukölln mit 50%.

In der beruflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusik werden Vorbereitungen für das Jahr 2021 getroffen, in dem die Orgel und ihre Pflege besonders im Mittelpunkt stehen. Die Orgel ist durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) als immaterielles Kulturerbe der Menschheit aufgenommen worden. Eine Arbeitsgemeinschaft zum Orgelwesen hat innerhalb eines halben Jahres dem Kuratorium Empfehlungen vorgelegt zur Verbesserung der Situation der Pflege der Orgeln in der EKBO. Sie werden auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft. Landeskirchliche Stellenerweiterungen zur Pflege der Orgel und zur Begleitung des Orgelwesens sind gegenwärtig nicht abbildbar.

VI. Einige statistische Angaben

1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018)

Die Gemeindegliederzahl der EKBO ist im vergangenen Jahr auf 941.145 Gemeindeglieder gesunken (2017: 962.569). Das bedeutet einen relativen Rückgang um 2,2 %. Zum 31. Dezember 2018 waren 59,4 % der Gemeindeglieder mit dem ersten Wohnsitz im Bundesland Berlin gemeldet, 37,1 % in Brandenburg (inkl. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) und 3,6 % im Bundesland Sachsen. Insgesamt sind 43,1 % der Gemeindeglieder männlich und 56,9 % weiblich. Das Durchschnittsalter stieg im Vergleich zum Jahr 2017 minimal an und beträgt für den Stichtag 51,4 Jahre (51,1 in 2017) für alle Mitglieder der EKBO, wobei die Männer durchschnittlich etwas jünger sind als die Frauen (Durchschnittsalter männlich: 48,7 Jahre; Durchschnittsalter weiblich: 53,5 Jahre). Die evangelische Kirche repräsentiert 14,9 % der Einwohner im Gebiet der EKBO. Die Sprengel unterscheiden sich nur gering in dieser Betrachtung (Sprengel Berlin: 14,9 %, Sprengel Potsdam: 15,0 %, Sprengel Görlitz: 14,7 %), zwischen den Kirchenkreisen lassen sich allerdings deutliche Unterschiede feststellen (zwischen 8,1 % und 26,1 % der Einwohner).

Jahresvergleich	Gemeindeglieder-Rückgang	Differenz in %
2010-2011	-14.565	-1,34
2011-2012	-14.731	-1,37
2012-2013	-15.983	-1,51
2013-2014	-22.173	-2,12
2014-2015	-20.343	-1,99
2015-2016	-20.892	-2,09
2016-2017	-18.101	-1,8
2017-2018	-21.424	-2,2

Tabella 1: Rückgang Gemeindeglieder im Jahresvergleich

Die Kirchenmitgliederzahlen sind in der EKBO um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang liegt um 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Das bedeutet, dass die EKBO im Berichtsjahr anteilig mehr Mitglieder verloren hat als im Jahr 2017.

Gleichzeitig lässt sich allerdings feststellen, dass der Anteil der Kirchenaustritte am Gesamtrückgang der Gemeindegliederzahlen gesunken ist. Im Jahr 2017 waren die Austritte für einen Anteil von 68,5 % des Gemeindegliederrückgangs verantwortlich. Im Berichtsjahr 2018 hingegen für einen Anteil von 62,2 % des gesamten Gemeindegliederrückgangs.

Jahr	Gemeindeglieder-Rückgang	Kirchenaustritte	Anteil in %
2010	-19.612	9.759	49,76
2011	-14.565	9.942	68,26
2012	-14.731	9.892	67,15
2013	-15.983	12.408	77,63
2014	-22.173	18.160	81,90

2015	-20.343	12.503	61,46
2016	-20.892	11.953	57,21
2017	-18.101	12.402	68,5
2018	21.424	13.318	62,2

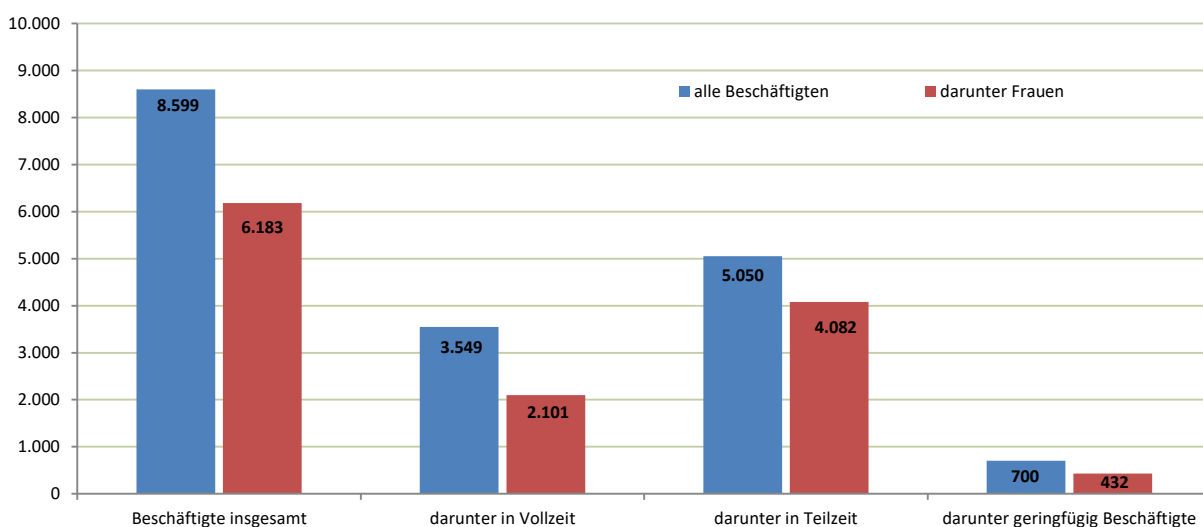
Tabelle 2: Anteil Kirchaustritte an Gemeindeglieder-Rückgang

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kirchaustritte um 7,4 % gestiegen. In Relation zu den Kirchenmitgliedern zeigt sich, dass auch in diesem Jahr vermehrt das Bundesland Berlin von den Kirchaustritten betroffen war. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Kirchaustritte im Bundesland Berlin 1,7 % der Kirchenmitglieder, in Brandenburg handelte es sich um 1,0 % der Kirchenmitglieder und in Sachsen um 0,7 %. Jedoch bleibt festzustellen, dass alle drei Bundesländer anteilig an den Gemeindegliedern mehr Austritte zu verzeichnen hatten.

Der größte Anteil der Kirchaustritte findet sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren (35,0 %) sowie bei den 30- bis 39-jährigen (28,2 %). Insgesamt sind in diesen zwei Altersgruppen zwei Drittel aller männlichen Austritte und 60 % der weiblichen Austritte des Jahres 2018 verortet. Bezogen auf die Gemeindeglieder zum Beginn des Jahres, sind 2018 1,4 % der Gemeindeglieder ausgetreten (Männer 1,6 % und Frauen 1,2 %).

Beschäftigtenstruktur der EKBO (Stand 31.12.2018)

Die Landeskirche mit ihren Einrichtungen war zum 31. Dezember 2018 Arbeitgeberin von 8.599 Beschäftigten, darunter 6.183 Frauen (71,9 %) und 2.416 Männer (28,1 %). 3.549 aller Beschäftigten sind im vollen Beschäftigungsumfang angestellt, 5.050 in Teilzeit. Unter den 8.599 Beschäftigten befinden sich 700 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.



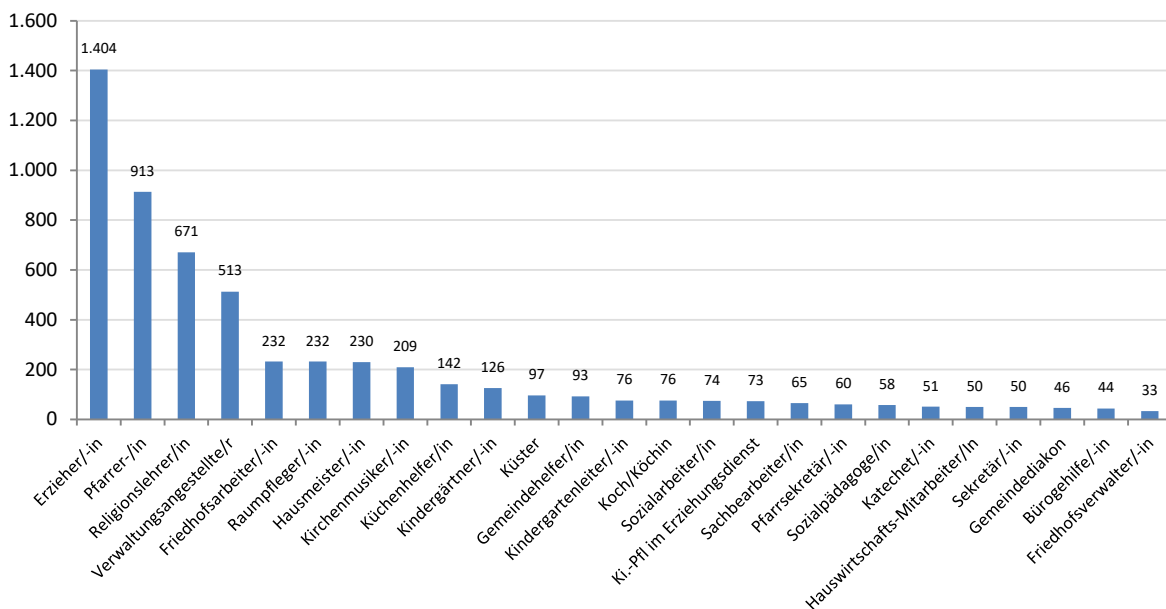
Übersicht der Beschäftigten zum 31.12.2018 nach Beschäftigungsform und dem Geschlecht

Einer Betrachtung der Beschäftigten nach Berufsgruppen müssen einige Worte zur Qualität und Pflege der Daten vorangestellt werden:

Stand jetzt ist der Bereich der Berufsgruppen innerhalb der Beschäftigtenstatistik kaum oder nur als grobes Maß nutzbar. Analysen der Berufsgruppen in unterschiedlichen Gremien und Kontexten zeigten, dass bei etwa einem Viertel der Beschäftigtenstatistik keine Angaben gemacht wurden und Aktualisierungen kaum stattfinden. Die Zuordnung von Berufsgruppen und Arbeitsinhalten ist sicher nicht immer eindeutig, hier gibt es erhebliche Mängel in der Schreibweise, inhaltlichen Zuordnung und Aktualität festzustellen.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus Bedarf an Steuerungsinformationen, die einzelne Berufsbilder und –gruppen betreffen. Beispiele sind hier die „konzeptionelle Neuausrichtung der gemeindepädagogischen Dienste“ oder auch die Betrachtung der „musikalischen“ Berufsbilder in der EKBO. Als Folgerung werden innerhalb der genannten Beispiele, parallel zur (regulären) Beschäftigtenstatistik, Datenerhebungen mit teilweise erheblichem Aufwand installiert, um die mangelhafte Datenqualität aus der vorhandenen Regelstruktur zu kompensieren. Es bleibt zu prüfen, ob, die Beschäftigtenstatistik behutsam „reformiert“ werden sollte, um Berufsbilder, die Fachkräfteentwicklung und den demografischen Wandel allgemein zukunftsfähig planen und steuern zu können, oder ob der Status quo beibehalten wird.

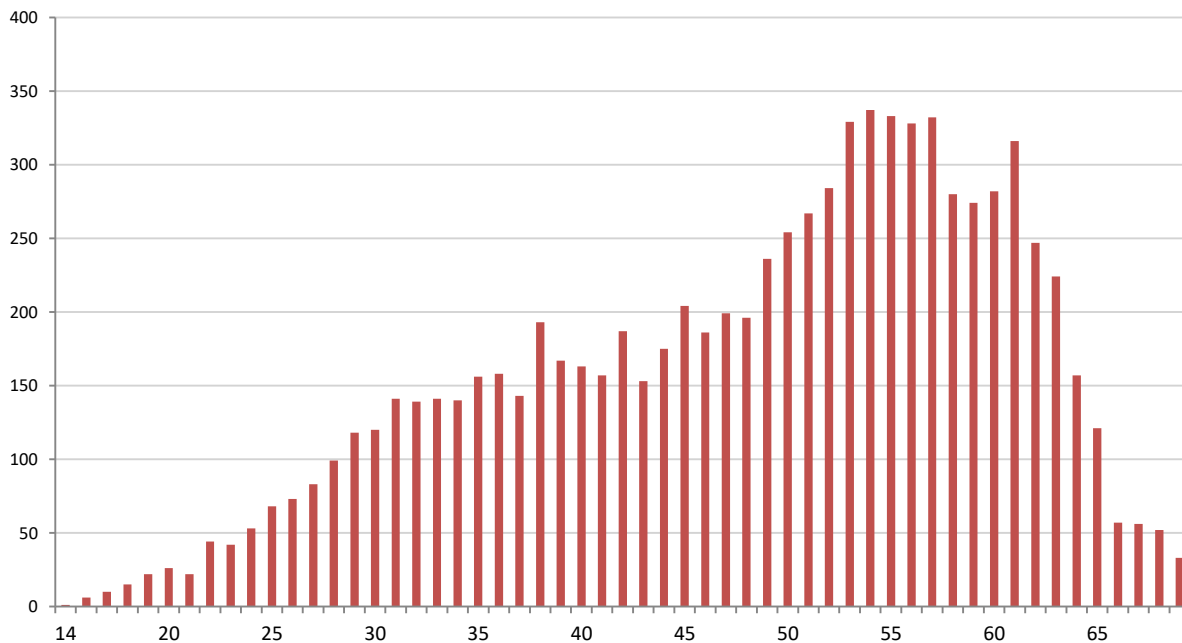
Es zeigt sich, dass in 88 der 156 vorhandenen Berufsgruppen drei oder weniger Beschäftigte gelistet sind. Den zehn personenstärksten Berufsgruppen sind etwa 52 % aller Beschäftigten der Landeskirche zugeordnet. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die 25 personenstärksten Berufsgruppen.



Die 25 personenstärksten Berufsgruppen

Eine Betrachtung der Beschäftigten nach dem Alter kann Aufschluss geben, über die künftige Entwicklung der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung und der Steuerung

des Bedarfs in bestimmten Berufsgruppen und Regionen. Abbildung 7 zeigt die Verteilung aller Beschäftigten nach dem Alter.



Altersstruktur aller Beschäftigten der EKBO zum 31.12.2018

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen

Ein regelmäßiger Punkt bei den Sitzungen der Kirchenleitung sind Informationen zur Entwicklung bei den Kirchensteuern. Für alle Bundesländer auf dem Gebiet der EKBO ist gegenüber dem gleichem Vorjahreszeitraum eine positive Entwicklung zu verzeichnen (im Zeitraum Januar einschließlich August, Berlin +6,52 %, Brandenburg +4,49 %, Sachsen - nur Einkommensteuer - +2,61 %). Dies entspricht für diesen Zeitraum bei der Kirchenlohnsteuer einem Mehrbetrag in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € und bei der Kircheneinkommenssteuer in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. €. Ursächlich für die Entwicklung bei der Kirchenlohnsteuer sind die gute konjunkturelle Entwicklung sowie eine geringe Arbeitslosenquote. Lediglich die Kirchensteuer auf Kapitalerträge hat sich um -1,02 Mio. € (-14,66 %) verringert. Dies dürfte dem weiter gefallenem Zinsniveau geschuldet sein.

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 17.05.2019 die Ergebnisse für unsere Landeskirche der von der EKD in Auftrag gegebenen Studie zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung darstellen und erläutern lassen. Im Zeitraum bis zum Jahr 2060 geht die Studie – sofern sich die der Studie zugrundeliegenden Annahmen als richtig erweisen - davon aus, dass sich die Mitgliederzahl ebenso wie die Anzahl der Steuerzahlenden in der EKBO in etwa um die Hälfte verringert (Mitgliederzahl 2017 ca. 941 Tsd. davon Steuerzahlende ca. 380 Tsd., mögliche Mitgliederzahl 2060 ca. 432 Tsd., davon mögliche Steuerzahlende ca. 170 Tsd.). Damit einher geht für diesen Zeitraum – auch bei einer gleichbleibenden Höhe der Kirchensteuer – aufgrund steigender Gehäl-

ter und Preise, eine Verringerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten um ca. 50 %. Die Analysen und Ergebnisse der Studie werden in den kommenden Monaten weiter aufgearbeitet werden.

VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung

1. Berufung in das Amt des Bischofs / der Bischöfin

- Propst Dr. Christian Stäblein wird mit Wirkung vom 15. November 2019 für die Dauer von 10 Jahren zum Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz berufen; gleichzeitig wird ihm auf Lebenszeit die landeskirchliche Pfarrstelle des Bischofs übertragen.

2. Berufungen in das Amt einer Superintendentin / eines Superintendenten

- Superintendent Dr. Bertold Höcker: Erneute Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte mit Wirkung vom 1. November 2019 längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand (mit Ablauf des Monats August 2024).
- Pfarrer Georg Thimme: Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus mit Wirkung vom 1. September 2019 für die Dauer von zehn Jahren.

3. Berufungen durch die Kirchenleitung in landeskirchliche Stellen und Übertragung landeskirchlicher Pfarrstellen bzw. deren Verlängerung

- Simone Kesten: Übertragung der Leitung der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Lichtenberg ab 01. März 2019 für die Dauer von zehn Jahren.
- Marianne Pagel: Verlängerung der Berufung als Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht für den Bereich Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Marcus Götz-Guerlin: Übertragung der (1.) landeskirchlichen Pfarrstelle eines Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Reinickendorf ab dem 01. August 2019 für die Dauer von 10 Jahren.

4. Besetzung von landeskirchlichen Pfarrstellen durch das Konsistorium

Die Kirchenleitung hat folgende Besetzungen von landeskirchlichen Pfarrstellen dem Konsistorium übertragen:

- Pfarrerin Sabine Röhm: Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren.

- Pfarrer Justus Münster: Anhebung des Dienstumfangs von 50 % auf 100 % für die landeskirchliche Pfarrstelle für die Notfallseelsorge Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bis zum Ende des Übertragungszeitraums der Pfarrstelle (30. September 2024).
- Pfarrer Christian Klimmt: Verlängerung der Übertragung der (47.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle über den 31. Januar 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Wolfram Hüttel von Heidenfeld: Verlängerung der Übertragung der (6.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle EBA Berlin um weitere sechs Jahre über den 31. Januar 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin im Ehrenamt Antje Schröcke: Übertragung der (11.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Brandenburg zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen mit Wirkung vom 1. April 2019 befristet für die Dauer von 2 Jahren.
- Pfarrer Stefan Baier: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Notfallseelsorge im Land Brandenburg über den 31. August 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Gemeindepädagogin Heike Richter: Übertragung der (3.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Berlin zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Jugendstrafanstalt Berlin mit Wirkung vom 1. November 2019 für die Dauer von sechs Jahren.
- Pfarrer Dr. Roland Krusche: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge über den 30. September 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrerin Gundula Reinshagen: Übertragung der (33.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der ARU Reinickendorf mit Wirkung vom 1. August 2019 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin Bianka Dieckmann: Verlängerung der Übertragung der (17.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Spandau um weitere sechs Jahre auf über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).

5. Berufungen in kirchliche Gremien

a) ***Die Kirchenleitung hat folgende Berufungen ausgesprochen:***

- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Christof Theilemann: Berufung zum Beauftragten für Ökumene und Weltmission sowie für Mission und Ernennung zum Kirchenrat mit Wirkung vom 1. Mai 2019.

- Dr. Martin Müller-Follert, Dr. Marianne Subklew-Jeutner, Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin, Frau Ingeborg Junge-Reyer, Staatssekretärin a.D., Supn. i.R. Viola Kennert: Berufung in die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.
- Thorsten Steinmann (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, Leiter Referat V C - Universitäten, Fachhochschulen, Studierendenwerk): Berufung zum Mitglied des Kuratoriums der Evangelischen Hochschule Berlin mit Wirkung vom 12. April 2019 für die Dauer von 3 Jahren.
- Nadine Andrae, Ev. Schulstiftung: Berufung in die Tarifkommission der Kirchenleitung mit Wirkung vom 12. April 2019.
- Dr. Markus Dröge, Dr. Jörg Antoine, Mayen Beckmann, Andreas Böer, Dr. Max Braeuer, Dr. Annette Fugmann-Heesing, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, Prof. Dr. Bernd Wolfgang Lindemann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches, Dr. Cord-Georg Hasselmann, Prof. Dr. Bernd Schlüter, Prof. Gesine Weinmiller: Berufung zu Mitgliedern des Kuratoriums der St. Matthäus Kulturstiftung für die nächste Amtszeit, vom 15. April 2019 bis zum 14. April 2025.
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal: Berufung in die Gesellschafterversammlung der Evangelischen Akademie zu Berlin. Ihr wird das Amt der Vizepräsidentin übertragen.

b) *Die Kirchenleitung hat folgende Entsendung/ Benennung ausgesprochen:*

- Pfarrer Heinz-Joachim Lohmann: Ernennung zum Beauftragten für den Umgang mit Menschenfeindlichkeit bis zum Abschluss der Gemeindegewahlwahlen 2019.
- Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein: Entsendung in den Missionsrat des Berliner Missionswerks.
- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Entsendung in das Kuratorium des Oekumenischen Europa Centrums Frankfurt (Oder) e.V..
- Marianne Pagel, Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in Mitte: Benennung als Vertreterin der EKBO im Landesschulbeirat Berlin für die zweijährige Amtsperiode 2019-2021 Als Stellvertreter wird OKR Dr. Dieter Altmannspurger, Referatsleiter Evangelischer Religionsunterricht, benannt.
- Annegret Kaufmann: Entsendung als stellvertretende Delegierte der EKBO z in der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit – EKD mit Wirkung vom 1. Februar 2019.
- Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Ernennung zur Vertreterin des Domdechanten des Domstifts Brandenburg mit Wirkung vom 01. April 2019.
- Pfarrer Roland Wicher, Berlin: Benennung als Filmbeauftragter der EKBO.
- Rechtsanwalt Rüdiger Jung: Entsendung in den Beirat Abschiebegewahrsam des Landes Berlin als Vertretung für Pfarrerin Dagmar Apel.

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Entsendung in das Kuratorium der Gossner Mission. Als Stellvertreterin wird Pfarrerin Barbara Deml benannt.
- Petra Reh (insoweit erfahrene Fachkraft und Angestellte des Kirchenkreises Neukölln): Berufung als Verfahrenslotsin für die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Kommission zur individuellen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

6. Berufungen in sonstige Gremien

- Pfarrerin Friederike von Kirchbach: Weitere Berufung für die EKBO als Mitglied des Rundfunkrates für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- Pfarrerin Mechthild Falk: Berufung als Stellvertreterin von Pfarrerin Monique Tinney in die Härtefallkommission des Landes Brandenburg für die restliche vierte Amtszeit bis zum 31. Dezember 2019.
- Pfarrer Dr. Justus Werdin: Entsendung als Vertreter der EKBO ins Gustav-Adolf-Werk.
- Max Mälzer (als ordentliches Mitglied), Astrid Fograscher (als stellvertretendes Mitglied): Nachberufung als Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz einschließlich des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. für die seit 01. September 2016 laufende fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt.

7. Berufungen durch Dritte

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Wahl zum Direktor des Berliner Missionswerkes durch den Missionsrat des Berliner Missionswerkes im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.
- Guido Sydow: Bestätigung der Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Patrick Roger Schnabel: Bestätigung der Berufung als landeskirchlicher Pfarrer für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in der EKBO für eine zweite Amtszeit vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2026.
- RA Jost Arnsperger: Genehmigung der Wahl zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO.

8. Sonstige Personalentscheidungen

- Annemarie Böhl, Renate Klein und Frau Manuela Klengel: Verleihung der Paul-Gerhardt-Medaille 2018 für ihren besonderen Einsatz für benachteiligte und arme Menschen innerhalb der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

- Prof. Dr. Albert Diefenbacher und Dr. Christoph Schade (beide KEH (Evangelisches Krankenhaus)): Bestellung zu Vertrauensärzten der EKBO mit Wirkung vom 1. November 2018.
- Katharina Hoernicke (Fachärztin für Allgemeinmedizin): Bestellung zur Vertrauensärztin der Landeskirche mit Wirkung vom 1. September 2019.